

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 63 (1918)  
**Heft:** 2

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

**Redaktion:**

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

**Druck und Expedition:**

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

**Abonnements:**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonntenen . . . . .	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
	Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

**Inserate:**

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:  
**Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.**

**Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:**

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.  
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.  
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.  
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.  
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

**Inhalt:**

Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins. — Förderung der nationalen Erziehung. — Eine obligatorische Mädchenfortbildungsschule in Basel. — Sektion Thurgau des S. L. V. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum. Nr. 1.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 1.

**Abonnement.**

Ohne Erhöhung des Abonnementspreises — mit dem der Ersparnis wegen zugleich der Beitrag (50 Rp.) an die Hülfskasse für Haftpflichtfälle eingezogen werden muss — wird die Schweizerische Lehrerzeitung, reichhaltig in Hauptblatt und Beilagen, wie bisher erscheinen.

Wir vertrauen darauf, dass eine neue Zunahme der Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung ermöglichen wird, im Schulzeichnen weitere Lehrgänge wiederzugeben. Zur Erleichterung des Abonnements bitten wir zu beachten:

1. Das Jahresabonnement (Fr. 6. 50) ist das billigste (nur eine Nachnahme!)
2. Wer nur Halbjahresabonnement (Fr. 3. 40) oder Einlösung der Nachnahme für Jahresabonnement auf Ende März wünscht, teile das gef. durch Karte der Expedition mit (aber rechtzeitig!).
3. Wer nur Vierteljahrsabonnement will, sende den Betrag (Fr. 1. 70) gef. bald (in Marken oder per Postscheck VIII 640) an die Expedition!

Der beste und billigste Weg zur Einlösung des Abonnements ist durch Postscheck an das Art. Institut Orell Füssli, Bärengasse 6, Postscheck VIII 640, Zürich.

Werbet der Schweizerischen Lehrerzeitung Freunde! Gedenket der Lehrerwaisenstiftung und der Kurunterstützungskasse, denen für 1918 etwa 10,000 Fr. für Unterstützungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

**Elektrische Pianos**

Spezialfirma A. EMCH, Montreux

Neue und Occasion-Pianos. 288

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

**St. Gallen — Institut Dr. Schmidt**

in freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.

Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. — Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 368a

**École de Commerce Neuveville**

Etablissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 753

S'adresser au directeur Dr. F. Scheurer.

im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — Gymnasium — Realgymnasium — Industrieschule (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — Handels- und Sprachenschule — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m<sup>2</sup> eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

**PIANOS**

in allen Preislogen  
Tausch · Teilzahlung  
Miete 240  
Stimmungen  
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Die Schrift: Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der Reformverlag in Sutz (Bern). 3

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. [128]



**PHOTO-APPARATE**

**Kienast**

& C.

61. Bahnhofstrasse 61.

Zürich

Film-Kameras von Fr. 13 an  
Platten-Kameras zu Fr. 20, 50  
80, 100 etc. 790

Wir entwickeln und kopieren sorgfältig und billig.

## Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengrasse) einzusenden.

**Lehrergesangsverein Zürich.** Heute, punkt 4 1/2 Uhr, im „Pfaunen“ Gesamtchorprobe. Selbstverständlich vollzählig. — Wir bitten um eifrige Propaganda für unsere Mozart-Aufführungen vom 3. und 5. Februar. Jeder werbe bei Verwandten und Bekannten, damit unsere herrliche Aufgabe auch finanziell gesichert wird. Vorausbestellungen an Herrn Kassier Heinrich Kunz, Sekundarlehrer, Unterstrass.

**Lehrerinnenchor Zürich.** Sonntag, den 20. Jan., Mitwirkung an der Pestalozzifeier in der Peterskirche. (Für allfällige Proben erfolgt besondere Mitteilung.)

**Lehrerturnverein Zürich.** Lehrer: Montag, den 14. Jan., keine Übung. Bei event. Verlängerung der Ferien Ausmarsch Montag Nachmittags. Sammlung 2 Uhr, Tramstation Giesshübel. Richtung: Annaburg. Stallikon-Wetzwil.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Uster.** Übung Samstag, den 19. Jan., 1 1/2 Uhr, im Hasenbühl, Kirchuster. Je nach Verhältnissen Eislauf oder Ausmarsch mit Skiübung. Es erfolgt noch eine Spezialeinladung.

**Lehrergesangsverein Bern.** Gesangsprobe, Samstag, 12. Jan., im Konferenzsaal der Franz. Kirche. Halbchor 3 1/4 Uhr. Frauenchor 3 3/4 Uhr, Gesamtchor 4 Uhr.

## Lehrstellen an der Kantonsschule Solothurn.

Folgende Lehrstellen werden im Auftrag des Regierungsrates zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

- a) auf den Beginn des Schuljahres 1918/1919 (Frühjahr 1918) die durch Demission erledigte **Lehrstelle für pädagogische Fächer** an der Lehrerbildungsanstalt, unter Zuteilung weiterer, der Studienrichtung der Bewerber entsprechender Fächer und eventuell mit Übertragung der Vorsteherchaft der Lehrerbildungsanstalt der Kantonsschule,
- b) auf den Beginn des Schuljahres 1918/1919 (Frühjahr 1918) die durch Demission erledigte **Lehrstelle eines Professors für Chemie** (und eventuell auch für andere naturwissenschaftliche Fächer) der Kantonsschule.

Jährliche Besoldung 4000 Fr. Die Altersgehaltszulage beträgt 200, 400 oder 600 Fr., wenn der Gewählte mehr als 4, 8 oder 12 Jahre das Lehramt an der solothurnischen Kantonsschule oder einer andern gleichwertigen Anstalt ausgeübt hat. Gesetzliche wöchentliche Pflichtstundenzahl: 25; Mehrstunden und die Funktionen des Abteilungsvorstehers werden besonders honoriert. Für die erstgenannte Stelle wird im Falle der Inanspruchnahme des Inhabers durch das Erziehungs-Departement die Pflichtstundenzahl angemessen reduziert.

Gegenwärtig befindet sich der Kanton Solothurn in einer Reformbewegung der Besoldungen für die Beamten und Angestellten des Staates, inklusive für die Professoren der Kantonsschule, im Sinne einer Erhöhung.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beifügung einer Darlegung ihres Lebenslaufes, sowie ihrer Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige Lehrtätigkeit und Praxis beim Erziehungs-Departement bis 30. Januar 1918 einzureichen.

Solothurn, den 29. Dezember 1917. 108

Für das Erziehungs-Departement:  
**Dr. R. Schöpfer**, Regierungsrat.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

### ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

## Gymnasium Burgdorf. Offene Lehrstelle.

Am Gymnasium Burgdorf ist infolge Parallelisierung der Quarta eine neue Lehrstelle für **Französisch und Englisch** an der Handelsklasse und auf der Sekundarschulstufe auf Beginn des Schuljahres 1918/19 — 15. April 1918 — zu besetzen. Stundenzahl im Maximum 28. Fächeraustausch vorbehalten. Die Besoldung ist durch Reglement bestimmt. Bisherige Lehrtätigkeit an Mittelschulen kann ganz oder teilweise angerechnet werden. Stellvertretung in Krankheitsfällen und Altersversorgung sind reglementarisch geordnet.

Bewerber mit Gymnasiallehrer- oder Sekundarlehrerdiplom oder gleichwertigem Ausweis wollen sich bis 26. Januar 1918 bei dem unterzeichneten Präsidenten der Schulkommission, **Fürsprecher Eugen Grieb in Burgdorf**, anmelden. 818

Burgdorf, den 21. Dezember 1917.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident: **Eugen Grieb**. Der Sekretär: **Wegst**, Fürsprecher.

## Zur Lieferung

**aller Neuerscheinungen**, die in der Schweiz. Lehrerzeitung angezeigt sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanschaffungen halte ich mich bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtsendungen.

**Ernst Kuhn**, Buchhandlung, Bern I. 113

## Eilet Raucher!

Zu noch heutigen Preisen nur ersten prima Qualitäten.

100 Brissago-Ped. leicht	6.50.
100 „ „ krumme, leicht	6.70.
100 10ner, alte, „	9. —.
50 10ner, „ „	4.50.
50 15ner, prima, alte, leicht	6.50.
50 20ger, „ „	9. —.
50 25ger, „ „	11. —.
100 Kielzig, sehr leicht	6.70.
2 kg. Türkisch Tabak, fac.	8.60.
2 „ Grobschn., blättrig	7.80.
2 „ Feinschn., prima	7.80.
20 Päckli Stumpfen, prima Marke	7.50.

Verlangt den grossen Preisecourant.

**Al. Andermatt-Huwyl**, Baar, Kt. Zug. 91

## Nasenröte

**Gesichts- und Nasenröte**, gleich welcher Ursache, entfernt **Blancal**. Rascher Erfolg und Unschädlichkeit garantiert. Fl. à 4 Fr. 741

**Leonhards-Apotheke**, Zürich I, beim Bahnhof.

755 Gewähre und besorge **Darlehen**. Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

Soeben erschien in unterm. Selbstverlag

## Ave Maria

für 101

## Frauenchor

nach dem Duett v. Fr. Abt bearbeitet. Erstes Konzert-od. Wettlied!  
**H. Wettstein-Matter**, Thalwil.

Reallehrer (math.-naturw. Richtung) sucht Beteiligung an einem Lehrinstitut mit fester Anstellung. Offerten unter Chiffre **L. 114 Z.** an **Orell Füssli-Annancen**, Zürich. 114

## Rechnen ein Vergnügen! Geheimmisse des Schnellrechnens.

Sie rechnen: \* Wir rechnen:  $43 \times 47$   $43 \times 47$

$301$   $4 \times 5$ :  $3 \times 7 = 2021$

172

2021 Erklärung S. 13.  
7. Auflage 50. Tausend.

Preis: 100  
**2 Fr.** gegen Voreinzahlung an Post-Giro-Conto VIII/5411 (Nachnahme Portozuschlag).

Zu beziehen durch  
**L. Emery**, Bücher-Versand Hallwylplatz, Zürich 4.

## Verkehrshefte

„Egle“ und „Huber“ bei **Otto Egle**, Sekundarlehrer, Gossau (St. G.). 760

Alleinige Annoncen-Annahme:  
**Orell Füssli-Annancen.**

## Ernst und Scherz

Gedenktag.

13. bis 19. Januar.

14. † Edm. Halley, Astronom 1742.  
† Ernst Abbe, Phys. 1905.  
16. \* Joh. Dzierzon 1811.  
\* Eugen Zintgraff 1858.  
17. \* A. Weismann 1834.  
19. \* James Watt 1736.  
† H. v. Schlagintweit 1882.

Un peuple ignorant ne peut être libre. *Lakanal.*

Was es bedeutet, ein gutes Buch zu lesen, wissen Millionen. Was es uns einbringt, in der Natur zu lesen, wissen nur wenige. *D. Rein.*

Der moralische Mensch ist nicht blos der, welcher das Rechte will und tut; nicht der unschuldige Mensch, sondern der, welcher das Bewusstsein seines Tuns hat. *Hegel.*

## Nevicata.

Sui campi e su le strade Silenziosa e lieve, Volteggiando, la neve cade.

Danza la falda bianca Ne l'ampio ciel scherzosa, Poi sul terren si posa stanca.

In mille immote forme Sui tetti e sui camini, Sui cippi e nei giardini dorme.

Tutto dintorno è pace Chiuso in oblio profondo. Indifferente il mondo tace. *Ada Negri, P. Tosetti, Mi libro di lett. da*

Wie vieles bleibt uns ein dunkles Rätsel im Leben, weil es seinen Ursprung nimmt in der unergründeten Tiefe des Menschenherzens. *v. Guseh.*

Eine schöne Seele ist wie eine Flamme, die sich gen Himmel hebt. *Petit-Sem.*

Es gibt Torheiten, welche gleich Krankheiten anstecken. *La Rochefoucault.*

## Briefkasten

Hrn. Dr. *W. R.* in *Z.* Artikel Sternhimmel eingegangen. — Hr. *O. Z.* in *L.* Es wird so am besten sein. — Fr. *P. L.* in *B. D.* Haftpflichtbeitrag ist im Jahresbeitrag unbegriffen; ebenso im Abbonnem. der *S. L. Z.* — Hr. *H. T.* in *H.-B.* Die Nr. des *M. S.* geht Ihnen zu. — Hr. *M.* in *B.* Für den angesagten Bericht sehr dankbar. — Hr. *G. B.* in *S.* Es heisst auch bei uns sparen, darum möglichst kurz. — Hr. *J. H.* in *W.* Zurzeit im Kt. Zürich keine Truppenaufg., darum mehr als genug Vikare, die auf Beschäftigung warten.

Beachtet die Krankenkasse und Coupon in Nr. I.

## 3 Punkte

sind es, die bei Aufgabe von Annoncen, welche ihren Zweck erreichen sollen, nicht übersehen werden dürfen:

1. **Abfassung der Anzeige**
2. **Wirksame Ausstattung**
3. **Wahl der geeigneten Blätter**

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die älteste Schweiz. Annoncen-Expedition

## Orell Füssli-Annancen

Bern, Bahnhofplatz 3

Verlangen Sie unser bequemes Inseratbestellmaterial gratis

## Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins.

Alle Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins, die der zu gründenden Krankenkasse für sich, ihre Ehefrau oder ihre Kinder beizutreten gedenken, sind ersucht, den am Schlusse der ersten Nummer anhaftenden Anmeldecoupon ungesäumt dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins in Zürich einzusenden. **Keiner schiebe im Interesse des Zustandekommens des schönen Werkes seine Anmeldung hinaus.**

Aufruf und Statuten erschienen in der ersten Nummer der „Schweiz. Lehrerzeitung“; allfällige weitere Propagandanummern können vom Sekretariat bezogen werden. **Der Zentralvorstand.**

## Förderung der nationalen Erziehung.

Der Motion Wettstein Folge gebend, die der Ständerat am 17. Juni 1915 angenommen hat, richtet der Bundesrat eine „Botschaft (vom 3. Dez. 1917) betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung“ an die Bundesversammlung. Auf Grund der öffentlichen Diskussion, die vor und nach Annahme der Motion über deren Ziele eingesetzt hatte, durfte der Bundesrat annehmen, dass grundsätzlich der Forderung einer vertieften nationalen Erziehung der Schweizerjugend von keiner Seite die Berechtigung abgesprochen würde. Das Departement des Innern war sich indes bewusst, so sagt die Botschaft, dass die angeregte Aufgabe eine umsichtige Prüfung und vor allem eine gründliche Orientierung über die tatsächlichen Verhältnisse und die verschiedenen Auffassungen aller interessierten Kreise erfordere. Es gelangte daher nicht einfach an eine Expertenkommission, sondern es suchte mit den Behörden, die an der Sache beteiligt sind, und mit den Verbänden, die sich darum interessieren, Fühlung zu nehmen. „Es war um so nötiger, die Besprechung auf breite Basis zu stellen, als an der Lösung der angeregten Fragen die Volksschule, die allgemeine Fortbildungsschule, die Sekundar- und Mittelschule, sowie die vom Bund unterstützten beruflichen Bildungsanstalten und Hochschulen mitzuwirken berufen sind.“ Mit einem etwas föderativen Zug im Herzen, wandte sich der Vorsteher des Departements des Innern an die Konferenz der Erziehungsdirektoren, an den Schweiz. Schulrat und die Konferenz der Pro-

fessoren der eidg. technischen Hochschule mit der Einladung, sich über die Förderung der nationalen Erziehung zu äussern. So weit als möglich suchte der Departementschef den Verhandlungen innerhalb und ausserhalb der erwähnten Verbände selbst beizuwohnen; so nahm er u. a. auch an den Beratungen des S. L. V. vom 7. Nov. 1915 teil. Von vornherein hob Herr Calonder hervor, dass eine Änderung der Verfassung und der Gesetzgebung im Sinne der Erweiterung des Bundesbefugnisse auf dem Gebiete des Schulwesens weder notwendig noch zweckmässig sei, dass also die bisherige Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete der Schule unangetastet bleibe.

Am 31. Mai 1916 fasste die Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren ihre Ansichten in folgende Sätze zusammen:

1. Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend soll vaterländische und soziale Gesinnung erwecken und den gesamten Unterricht durchdringen. Ihr Zweck ist, den republikanischen Schweizerbürger zu bilden, ihn über seine Pflichten gegenüber dem Vaterlande sowie über seine Rechte zu unterrichten, ihn mit der politischen Organisation unseres Landes und dem Geiste unserer Einrichtungen vertraut zu machen und ihn zu überzeugen von der Notwendigkeit an der nationalen Einheit und der Erfüllung der sozialen und zivilisatorischen Aufgaben mitzuarbeiten. Bei aller Betonung der Rechte und Freiheiten des einzelnen soll sie sein: Kampf gegen Egoismus der einzelnen und der Organisationen, soweit er das Wohl aller oder grösserer Teile des Ganzen gefährdet. Die staatsbürgerliche Erziehung ist nicht gleichbedeutend mit staatsbürgerlichem Unterricht, doch ist ein guter, nicht parteipolitisch erteilter staatsbürgerlicher Unterricht sehr geeignet, staatsbürgerlich erziehen zu helfen.

2. Staatsbürgerliche Erziehung und staatsbürgerlicher Unterricht sind nur möglich, wenn staatsbürgerlich und sozial denkende und handelnde Personen auf die Jugend einwirken. In erster Linie fällt diese Aufgabe dem Lehrer zu, dann aber auch dem Elternhaus, der Geistlichkeit aller Konfessionen, den bürgerlichen und den militärischen Vorgesetzten und der Presse.

3. Die Lehrer, welche staatsbürgerlich erziehen sollen, werden ihre Pflicht erst erfüllen, wenn sie sich der Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung bewusst sind und sich hierbei auf die öffentliche Meinung stützen können. Auf die Erziehung der Lehrer ist daher ein erstes Augenmerk zu richten. Wie dies zu geschehen hat, haben die an der Lehrerbildung beteiligten Kreise zu erwägen.

4. Den Lehrern sollen mit Unterstützung des Bundes von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren oder von den Kantonen Unterrichtsmittel in den drei Landessprachen und allfällig andere geeignete Werke für staatsbürgerliche Erziehung und staatsbürgerlichen Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

Die Erstellung der entsprechenden Lehrmittel für die Schüler der einzelnen in Betracht fallenden Schulstufen ist Sache der kantonalen Erziehungsbehörden.

Es ist wünschenswert, dass der Bund Beiträge leistet an die Kosten der von den Kantonen oder der Erziehungsdirektorenkonferenz organisierter Kurse für Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht.

5. Die Organisation, Leitung und Überwachung der staatsbürgerlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichts ist Sache der Kantone (Art. 27 und 27 bis der Bundesverfassung). Diese mögen darüber befinden, inwieweit der staatsbürgerliche Unterricht als Unterrichtsprinzip zur Geltung kommen oder als besonderes Fach erteilt und welchen der diesen Unterricht fördernden Anregungen für die verschiedenen Schulstufen Folge gegeben werden soll (bessere Pflege des Unterrichts in der neuern Schweizergeschichte, der drei Landessprachen und der schweizerischen Wirtschaftskunde).

6. Eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiete des Erziehungswesens ist nicht notwendig. Der Bund wird auf den staatsbürgerlichen Unterricht durch die pädagogischen Rekrutenprüfungen anregend einwirken, die vom Bunde subventionierten beruflichen Bildungsanstalten veranlassen, ihn in ihren Lehrplänen angemessen zu berücksichtigen, und im Verein mit den massgebenden Instanzen prüfen, wie in den eidgenössischen Maturitätsreglementen durch Vereinfachung der Lehrpläne dem staatsbürgerlichen Unterricht in den Mittelschulen genügende Zeit eingeräumt werden kann.

7. Man darf sich nicht verhehlen, dass alle diese Bestrebungen nur dann von Erfolg begleitet sein werden, wenn sie gleichzeitig darauf ausgehen, die Schwierigkeiten zu heben, die sich in Gestalt der sozialen Not in den Weg stellen. Der Kampf gegen die materiellen und moralischen Ursachen derselben unterstützt wesentlich die staatsbürgerliche Erziehung der Masse.

Diese Leitsätze fanden die Zustimmung der kantonalen Regierungen, von denen einzelne bei ihrer Antwort auf das Kreisschreiben des Departements vom 10. März 1917 noch ausdrücklich den Vorhalt machen, dass die kantonale Unabhängigkeit in Schulsachen gewahrt bleibe, und dass massvoll und nicht einseitig vorgegangen werde. Das Departement teilt die Anschauungen der Erziehungsdirektoren. Für die Beteiligung des Bundes steht im Vordergrund die Heranbildung tüchtiger Lehrer, die „den staatsbürgerlichen Unterricht stofflich und methodisch beherrschen und von tiefem Pflichtgefühl gegenüber dem Staat beseelt sind“. Eine weitere Beratung durch eine Kommission der Erziehungs-

direktorenkonferenz (7. Okt.) und durch eine kleine Expertenkommission (13. Okt.) wurde für das Departement dahin wegleitend, dass die Bundeshilfe sich erstrecke auf die Ausbildung der Lehrer, die Organisation von Kursen und Herausgabe von Lehr- und Hülfsmitteln für die Lehrer. Die Kurse für Lehrer sollen in ähnlicher Weise durchgeführt werden wie die Turn- und Handfertigkeitkurse. Ob sich an der eidg. technischen Hochschule eine Art Zentralkurse durchführen lässt, wird noch zu prüfen sein.

In zweiter Linie kann sich der Bund an den Bestrebungen für Förderung der nationalen Erziehung beteiligen, indem er die Herausgabe geeigneter Lehrbücher und Unterrichtsmittel unterstützt. Es wird sich da handeln um a) Materialien: Überblicke, Tabellen, graphische Darstellungen zur Entwicklung des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, Entwicklung der Landwirtschaft, Handel und Industrie, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, um historische Karten, Reproduktion von Kunstdenkmälern und Werken schweizerischer Kunst, statistische Übersichten über Einfuhr und Ausfuhr, Bevölkerungsbewegung usw.; b) um methodische Lehrbücher und Handbücher für die Lehrer der Volksschule. Die Botschaft spricht von kleinern Handbüchern mit Zeichnungen, die der Lehrer in grösserem Masstab auf der Wandtafel oder sonst wiedergeben könnte, und einem allgemeinen Handbuch für den staatsbürgerlichen Unterricht, in dem ausser der Methodik „in einem Anhang kurze Abhandlungen über wichtige Ereignisse aus der Schweizergeschichte, Biographien hervorragender Schweizer, patriotische Reden, Beschreibungen von Land und Leuten, nationale Erzählungen, Fabeln (?) und dgl. beizufügen wären.“ Daneben können weitere nationale Werke geschichtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Charakter in Frage kommen. Das wird noch der nähern Abklärung bedürfen. Neben der freien Initiative, soll Platz für Wettbewerbe sein. Zu berücksichtigen sind die drei Landessprachen und damit die Verhältnisse der verschiedenen Landesgegenden. Hiebei stellt die Botschaft völlig auf die Erziehungsdirektorenkonferenz ab: „Im einen wie im andern Fall wird es sich empfehlen, alle einschlägigen Fragen zunächst der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren zur Begutachtung vorzulegen und diese, ihrem Anerbieten gemäss, auch bei der Aufstellung der Programme für die einzelnen Werke und bei der Veranstaltung der Wettbewerbe sie zur Mitarbeit heranzuziehen. Dieser Weg scheint uns der gegebene zu sein, indem die Erziehungsdirektorenkonferenz kraft ihrer Zusammensetzung, sowohl den nötigen Überblick über die verschiedenen Seiten aller dieser Fragen als auch das richtige Verständnis für die besondern Auffassungen und Bedürfnisse der verschiedenen Teile unseres Landes besitzt.“

Über die finanziellen Folgen der angedeuteten Pläne besteht noch keine Klarheit; die Botschaft rechnet für die nächste Zeit mit einer jährlichen Ausgabe von

20,000 Fr. Der Bundesbeschluss, den der Bundesrat der Bundesversammlung vorlegt, lautet in dem Entwurf vom 3. Dezember 1917:

1. Der Bund unterstützt die Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung in folgender Weise: a) Er leistet Beiträge an Kurse für die Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht in den verschiedenen Schulstufen. — Der Bund subventioniert diese Kurse in der Weise, dass er die allgemeinen Unkosten trägt und die Honorierung der Kursleiter, sowie die Hälfte der Reise- und Verpflegungskosten der Kursbesucher auf sich nimmt. b) Der Bund trägt die Kosten der unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herauszugebenden Unterrichtsmittel für die Lehrer. — Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den hiervor erwähnten Lehrkursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen oder nicht.

2. Für diese Zwecke wird in den eidgenössischen Voranschlag jährlich ein angemessener Betrag aufgenommen.

3. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

4. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

5. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Auf den Beschlussesentwurf selbst und die in der Botschaft weiter berührten Fragen der Mittelschulen und der beruflichen Fortbildungsschule werden wir zurückkommen.

## Eine obligatorische Mädchenfortbildungsschule in Basel.

In ihrer ausserordentlichen Versammlung vom 8. Dez. 1913 hatte die Freiwillige Schulsynode von Basel-Stadt nach Anhörung eines Vortrages von Frau B. Richter-Bienz über „die Mädchenfortbildungsschule und die Fürsorge an der schulentlassenen weiblichen Jugend“ beschlossen, das Erziehungsdepartement zu ersuchen, eine Kommission einzusetzen, welche die von der Referentin vorgeschlagenen Wege zur Gründung einer obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen zu prüfen und auszubauen hätte. Im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion betraute der Synodalvorstand im letzten Frühjahr eine Kommission mit der Ausarbeitung bestimmter Vorschläge für die Einführung einer obligatorischen Mädchenfortbildungsschule für den Kanton Basel-Stadt. Diese Kommission (Präsident: Hr. A. Sider, Vorsteher der Frauenarbeitsschule; Aktuarin: Frl. Anna Keller, Lehrerin an der Mädchensekundarschule) unterbreitete dann ihrem Auftraggeber zu handlen des Erziehungsdepartements nicht nur einen detaillierten Plan für die Organisation der erstrebten Schule, sondern zugleich auch einen Entwurf zu einem Lehrplan für die hauswirtschaftliche Abteilung derselben. Für die äussere Organisation wird vorgeschlagen:

a) Zum Besuche der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen werden alle in Basel wohnhaften Mädchen verpflichtet, welche nur die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben. Sie haben diese Schule vor dem erfüllten 18. Altersjahre zu besuchen. Dispensiert kann nur werden:

1. Wer mindestens ein Jahr eine der Fortbildungsklassen der Mädchensekundarschule oder eine andere gleichwertige Schule besucht; 2. wer eine gleichwertige gewerbliche Fortbildungsschule besucht; 3. wer vom Schularzt dispensiert wird.

b) Die Schule soll zwei Jahreskurse umfassen. Der Unterricht soll im Minimum vier Wochenstunden betragen. Er wird wöchentlich an einem halben Tage erteilt oder je nach Beruf und Bedürfnis in zweimal zwei Stunden. Die Unterrichtszeit soll auf folgende Stunden fallen: 8—12 Uhr vormittags oder 2—6 Uhr nachmittags oder 2—4 und 4—6 Uhr an verschiedenen Nachmittagen.

c) Die Schule soll folgende Bezeichnung erhalten: Obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen, gewerbliche und hauswirtschaftliche Abteilung. Sie ist der Frauenarbeitsschule anzugliedern und mit den schon bestehenden obligatorischen Kursen für Lehrtöchter zu verbinden. In den Schulhäusern der Mädchensekundarschule und der Frauenarbeitsschule sollen je 1—2 Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

d) Die Schülerinnenzahl für eine Klasse soll 24 nicht übersteigen. Es werden mutmasslich (nach Erziehungsbericht 1915 berechnet) 500 Mädchen jährlich in die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule eintreten. Zwei Jahreskurse = 1000 Schülerinnen, also zirka 42 Kurse (7 Lehrerinnen im Vollamt).

Hinsichtlich der innern Organisation zerfällt die Fortbildungsschule in eine gewerblich-berufliche und eine hauswirtschaftliche Abteilung; die erstere umfasst die schon bestehenden, durch das Lehrlingsgesetz vorgeschriebenen Kurse für Lehrtöchter. Die hauswirtschaftliche Abteilung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule ist Berufsschule wie die Abteilung für die Lehrtöchter. Sie bezweckt die Erziehung der jungen Mädchen für ihre Pflichten in der Familie. Der Unterricht beschäftigt sich mit den praktischen und ideellen Aufgaben der zukünftigen Hausfrau, der Mutter als Pflegerin und Erzieherin und der Frau als Bürgerin. Lehrplan und Lehrverfahren sollen den individuellen und sozialen Interessen Rechnung tragen und mit einem Minimum von Lehrstoff ein Maximum der Energie zu erreichen suchen. Es soll möglichst Selbsttätigkeit verlangt und dadurch Selbständigkeit erzeugt werden. Das Ziel allen Unterrichts ist Lebenskunde.

Die in der Mädchenfortbildungsschule zu lehrenden Fächer zerfallen in drei Gruppen. Erste Fächergruppe (4 Halbjahreskurse mit je zwei Wochenstunden): 1. Haushaltungskunde. 2. Gesundheitslehre. 3. Kinderpflege und Erziehungslehre. 4. Bürgerkunde. Zweite Fächergruppe (1 Wochenstunde, 2 Jahre): 1. Lesen. 2. Schriftliche Arbeiten. Dritte Fächergruppe (1 Wochenstunde, 2 Jahre): 1. Hauswirtschaftliches Rechnen. 2. Hauswirtschaftl. Buchführung.

Die Lehrmittel sind für alle Schülerinnen unentgeltlich. Die eigentlichen Lehrbücher sind auf ein Minimum zu beschränken. Wichtig ist ein gutes Anschauungs- und Übungsmaterial und eine Schülerbibliothek. Die Schülerinnen erhalten am Schlusse jedes Semesters ein Zeugnis über Schulbesuch, Fleiss und Fortschritt. Der Unterricht soll vorzugsweise durch weibliche Lehrkräfte erteilt werden. Lehrerinnen im Hauptamt sind solchen im Nebenamt vorzuziehen. Die Ausbildung der Fortbildungsschullehrerinnen muss eine tüchtige wissenschaftliche und hauswirtschaftliche sein. Die Besoldung sollte bei 24 Wochenstunden (sechs Kurse) die einer Lehrerin an untern Mittelschulen sein.

In dem von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf zu einem Lehrplan der hauswirtschaftlichen Abteilung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule wird als Zweck und Ziel des Unterrichts „die Erziehung der schulentlassenen jungen Mädchen, die nicht zum Besuch der gewerblichen Abteilung verpflichtet sind, für ihre Pflichten in der Familie bezeichnet. Die Schülerinnen hiefür geschickt und willig zu machen, ihre Augen zu öffnen und ihr Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken, beschäftigt sich der Unterricht mit den praktischen und ideellen Aufgaben der zukünftigen Hausfrau, der Mutter als Pflegerin und Erzieherin und der Frau als Bürgerin. „Aller Unterricht ist also im eigentlichen Sinne lebenskundig.“

Die Unterrichtsgegenstände gruppieren sich in a) Haushaltungskunde — Gesundheitslehre — Kinderpflege

und Erziehungslehre — Bürgerkunde. b) Lesen — Schriftliche Arbeiten. c) Hauswirtschaftliches Rechnen — Hauswirtschaftliche Buchführung. Hauptforderungen für den Unterricht sind: Beschränkung des Lehrstoffes auf ein Minimum, richtige Durchführung des Arbeitsprinzips und vollständige Konzentration der drei Fächergruppen. „Die erste Fächergruppe vermittelt in möglichst praktischer Arbeit hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten. Die zweite Gruppe bietet durch gute Lektüre die Begleitstoffe dazu und lehrt die jungen Töchter im engen Anschluss an die Fächer der ersten Gruppe orthographisch und formell richtig abfassen, was an Schriftstücken für jede Frau im täglichen Leben und öffentlichen Verkehr in Betracht fallen kann. In den Rechnungsstunden werden die einschlägigen hauswirtschaftlichen Berechnungen gemacht. Notwendig ist ein reichhaltiges Anschauungs- und Übungsmaterial, ferner eine gute Schülerbibliothek mit gesunder Jugendlektüre und Büchern über Gebiete aus der ersten Fächergruppe.

Die Fächer sollen folgendermassen verteilt werden:  
I. Semester: Haushaltungskunde: 2 Wochenstunden; Lesen und schriftliche Arbeiten: 1 Stunde; hauswirtschaftliches Rechnen und hauswirtschaftliche Buchführung: 1 Stunde.  
II. Semester: Gesundheitslehre: 2 Stunden pro Woche; die übrigen Fächer wie im I. Semester. III. Semester: Kinderpflege und Erziehungslehre: 2 Wochenstunden; übrige Fächer gleich wie im I. und II. Semester. IV. Semester: Bürgerkunde: 2 Stunden pro Woche; übrige Fächer wie in den ersten drei Kursen.

Die Lehrziele der geplanten Fortbildungsschule sind:  
a) Haushaltungskunde: Kurze Wiederholung der Nahrungsmittellehre und Aufstellung von Speisezetteln nach Jahreszeiten, Lüftung, Heizung und Beleuchtung der Wohnung. Die täglichen Reinigungsarbeiten und das Reinigungsmaterial, Kampf gegen das Ungeziefer. Schonende Behandlung der Möbel, Geräte, Kleider, Schuhe und Wäsche. Der Umzug. Suchen und Mieten einer neuen Wohnung. Einteilung und Einrichtung der Wohnung. Die Blumenpflege. Der gedeckte Tisch. Das gute Benehmen bei Tische, im Elternhaus, auf der Strasse und an der Berufsstätte. Vom friedlichen Zusammenleben der Familie. Pflichten des jungen Mädchens in der Familie. Die Bedeutung gewissenhafter Hausführung für Familie und Volkswirtschaft. (Die Haushaltungskunde der Fortbildungsschule erweitert den hauswirtschaftlichen Unterricht der Volksschule. Dort stehen im Vordergrund: Kochen mit Nahrungsmittellehre und Reinigen der Küche. Hier soll das junge Mädchen erkennen lernen, wodurch die menschliche Wohnung zum traulichen Familienheim wird. Die Belehrungen der Mutter sollen unterstützt und ergänzt werden, damit Lust und Liebe zu einer vernunftgemässen Hausführung geweckt wird. Wo es irgend angeht, müssen Theorie und Praxis Hand in Hand gehen; das Lüften, Reinigen, Fleckenausputzen, Verpacken, Blumenpflegen, Tischdecken usw. muss geübt werden.)

b) Gesundheitslehre: wie tägliche Körperpflege: Haut-, Zahn-, Haar-, Hand- und Fusspflege. Die Kleidung: Modeortheiten. Die Ernährung: Nahrungs- und Genussmittel. Vom Naschen. Arbeit und Erholung. Gesundheitsregeln für den weiblichen Körper. Wert der Willensbildung für die Gesundheit. Die Wohnung. Krankheit in der Familie: Die Pflegerin, das Krankenbett, das Krankenzimmer, ansteckende Krankheiten, Kinderkrankheiten. Erste Hilfe bei Unglücksfällen in Haus und Berufsstätte. Die öffentliche Krankenpflege. Kranken- und Unfallversicherung (dieses Fach bezweckt vor allem, das Verantwortlichkeitsgefühl für die eigene Gesundheit und die der Umgebung wachzurufen. Auch hier genügen nicht theoretische Kenntnisse, sondern es muss viel gezeigt und geübt werden.)

c) Kinderpflege und Erziehungslehre: Äusseres und inneres Wesen einer guten Kinderpflegerin. Das Waschen und Baden des Säuglings. Das Ankleiden. Das Kinderbett, Korb, Wagen usw. Die Ernährung. Das Laufenlernen und Zahnen. Die Gewöhnung. Die Säuglingssterblichkeit und ihre Hauptursachen. Pflege und Bekleidung im vorschulpflichtigen Alter. Der Nachahmungstrieb. „Spiel“ und Beschäftigung. Erziehung zu Gehorsam, Ordnung, Pünktlichkeit, Wahrhaftigkeit, Anspruchslosigkeit, Heiterkeit und

gutem Benehmen, Bestimmungen aus dem Kinderschutzgesetz. (In diesen Stunden sollen die Schülerinnen mit dem Bewusstsein erfüllt werden, dass die Kindererziehung die wichtigste und vornehmste Aufgabe der Frauen ist und dabei sollen sie für die Selbsterziehung Wichtiges erwecken. Die Säuglingspflege muss an den einfachsten Mitteln gezeigt und, wenn möglich, deren Herstellung vorgenommen werden. Den breitesten Raum sollen Kinderspiel und -Beschäftigung einnehmen. Einfaches Spielzeug muss selbst angefertigt und die Beschäftigung damit geübt werden. Die erzieherische Wirkung der verschiedenen Beschäftigungen wird erst nach vorhergegangenen Beobachtungsaufgaben besprochen. Der gleichzeitige Deutschunterricht ergänzt durch Lesen von wertvollen Familien- und Kindergeschichten, Märchenerzählen, Reime- und Liedchensammeln.)

d) Bürgerkunde: Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen auf unserm Lebensgang. Kind und Schule: Schulpflicht, Schulordnung, Schulbehörden. Berufswahl: Beratungsstellen, Ausbildungsmöglichkeiten. Stellenvermittlung, Konsulate. Mädchenschutz. Familien und Staat. Familienbüchlein und Zivilstandsamt. Niederlassung und Aufenthalt. Kirchliche Bestimmungen über Taufe, Konfirmation und Trauung. Eltern- und Kinderpflichten. Rechte und Pflichten der Hausfrau. Rechte und Pflichten des Dienstmädchens. Die Frau als Witwe und Vormund. Testament und Erbschaft. Waisenpflege. Jugendfürsorge. Die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Basel. Unsere staatlichen Institutionen und Behörden. Die Steuern. Das Versicherungswesen. Rechtspflege: Die verschiedenen Gerichte, Verhalten vor Gericht, wichtige Paragraphen aus dem Strafgesetz. Die Bedeutung und verantwortungsvolle Stellung der Frau in Familie und Staat in ihrer Eigenschaft als Gattin, Mutter, Hausfrau, Berufstätige und Bürgerin. (Dieser Unterricht hat die Aufgabe, die Mädchen über den Zusammenhang von Einzelwesen, Familie und Staat aufzuklären und sie ihre Pflichten gegenüber der Gesamtheit kennen zu lehren. Selbstverständlich darf es sich nicht um abstrakte Belehrungen handeln; aus einem konkreten Lebensgang muss alles auf das einfachste und natürlichste hervorgehen. Das meiste muss auf der persönlichen Erfahrung der Mädchen fusen.)

e) Lesen: Begleitstoffe zur Haushaltungskunde und Gesundheitslehre. Wertvolle Kinder- und Familiengeschichten, die zur Erörterung von Erziehungsfragen Anlass geben. Kinderverse und -Märchen zum Singen und Vorerzählen. Schweizerische Dialektdichtungen. Die schönsten Vaterlandslieder. Von tüchtigen und charakteristischen Frauengestalten, besonders Müttern. (Der Leseunterricht dient dem Sachunterricht der ersten Fächergruppe und soll durch gediegene Auswahl die Schülerinnen ethisch beeinflussen und im Verein mit einer guten Schülerbibliothek den Wirkungen der Schundliteratur entgegenarbeiten. Sehr wichtig ist, dass die Mädchen sich fleissig im freien, mundartlichen Erzählen von Märchen und Kindergeschichten üben.)

f) Schriftliche Arbeiten: Bitten um Muster oder Preislisten. Bestellungen. Rechnungen. Quittungen. Postanweisungen. Inerate. Depeschen usw. Einladungen. Zu- und Absagen. Glückwunsch- und Beileidsschreiben. Todesanzeigen und Danksagungen usw. Entschuldigungen und Bitten um Befreiung vom Schulunterricht. Bewerbungen um Stellen. Erkundigungen. Lehr- und Dienstverträge. Anmeldungsschreiben. Kündigung. Zeugnisse usw. Karten und Briefe über Selbsterlebnisse. Kurze Berichte über Beobachtungen an kleinen Kindern. (Durch diese schriftlichen Arbeiten sollen die Schülerinnen befähigt werden, die im häuslichen und Berufsleben vorkommenden Schriftstücke orthographisch und formell richtig abzufassen und die Verkehrsformulare richtig auszufüllen.)

g) Hauswirtschaftliches Rechnen: Rechnungen über: 1. Einkauf und Verkauf. Messen und Wägen (Barzahlung und Rabatt, Einkauf im Grossen, Konsumvereine). 2. Miete und Kapitalverzinsung. (Mitzins im Verhältnis zum Einkommen, Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten). 3. Ausgaben für Geschenke, Feste, Reisen, Vergnügen usw., auch im Verhältnis zum Einkommen. 4. Lohnberechnungen. Das Mitverdienen der Frau und der Kinder. Kapitalanlagen. Versicherungen. (Steuern,

h) Hauswirtschaftliche Buchführung: 1. Einnahme- und Ausgabebüchlein des erwerbenden Mädchens. 2. Voranschlag für einen einfachen Haushalt: Verteilen des Einkommens an Ernährung, Kleidung, Wohnung, Heizung usw. 3. Aufstellung eines Verzeichnisses einer ganzen Wohnungseinrichtung; Abschreibung; Nachschaffung; das Inventar. (Vom Abzahlungsgeschäft). 4. Haushaltungsbuch. Monats- und Jahresabschluss. (Der Rechenunterricht der hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule bezweckt in erster Linie die Weckung eines gesunden Sparsinns und die Freude an der Führung eines geordneten Hauswesens. Im engen Anschluss an die Fächer der ersten Gruppe muss überall vom praktischen Beispiel und von wirklichen Verhältnissen ausgegangen werden.)

Die Kommission der Freiwilligen Schulsynode begrüsst diese Vorschläge als eine sehr willkommene, wohlverwogene Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzes für eine obligatorische Mädchenfortbildungsschule und übermittelte sie, ohne sich in eine Detailberatung einzulassen, unter nochmaliger kurzer Begründung der Notwendigkeit einer solchen Schule, dem Erziehungsdepartement, in der Hoffnung, dass die wichtige Frage nunmehr von den Behörden einer baldigen Lösung entgegengeführt werde. E.

### Sektion Thurgau des S. L. V.

Der 20. Dezember 1917 wird in den Annalen unserer Sektion als denkwürdiger Tag verzeichnet bleiben. 320 Mitglieder sind trotz schlechter Zugverbindung und erhöhter Fahrtaxen dem Rufe des Vorstandes gefolgt, um in Romanshorn Zeugnis abzulegen vom Geiste der Solidarität, der heute mehr denn je die Glieder des Lehrerstandes erfüllen sollte. Die letzte Grossratssitzung hat durch eine Motion Dr. Neuhaus die Besoldungsfrage in Fluss gebracht, und zu ihr Stellung zu nehmen war Zweck der ausserordentlich angesetzten Versammlung. Der verdiente Sektionspräsident, Hr. Weideli, entbot in seinem Eröffnungsworte den überaus zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen herzlichen Willkomm und flocht hinein Worte des Dankes vor allem an den Versammlungsort Romanshorn, der im Abstimmungsresultat über die Teuerungszulagen an der Spitze marschierte, und an alle die, die sich der Vorlage so warm angenommen hatten. Als am 26. Nov. die Siedehitze mancher Brause- und Feuerköpfe stürmisch die Anordnung einer Demonstrationsversammlung verlangte, war es der bedächtige Steuermann, der mit ruhiger Hand das Schiff durch die wogende Brandung leitete. Damals wären Entgleisungen kaum zu vermeiden gewesen, heute mag eine ruhige Aussprache am Platze sein, denn vorwärts muss es gehen, und dazu brauchen wir alle, die Heizer und die Bremser. Das Interesse der Versammlung konzentrierte sich auf das Referat von Hrn. Kantonsrat Dr. Neuhaus über die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. Die sowohl im Ratssaal als auch in der Öffentlichkeit anerkannte Tatsache der Unzulänglichkeit unserer heutigen Lehrerbesoldungen bewog den Referenten zur Einbringung einer Motion, deren Begründung im Rate zwar noch aussteht, die aber demnächst erfolgen wird. In klaren Ausführungen zeigte Hr. Dr. Neuhaus einen Weg, der mit einem Schlage die Misere der thurg. Lehrerbesoldungen ändern und die grossen Lasten vieler Gemeinden erträglich machen würde: Übernahme der Besoldungsminima durch den Staat, lautete die Zauberformel. An Hand zuverlässiger Berechnungen wurde nachgewiesen, dass Minimalansätze von 2000 Fr. für Primar- und 3000 Fr. für Sekundarlehrer eine Erhöhung der Staatssteuer um 1 Promille bedingen. Das hätte aber die direkte Folge, dass 56 Schulgemeinden gar keine Schulsteuern mehr zu erheben bräuchten, über zwei Drittel kämen mit 1 Promille aus und eine kleine Zahl hätte 2 Promille zu zahlen. Diesen letztern könnte durch ausserordentliche Staatsbeiträge wirksam geholfen werden. Die lautlos zuhörende Versammlung quittierte durch rauschenden Beifall, dem der Vorsitzende den wohlverdienten Dank folgen liess. — Als erster Votant erhielt das Wort Kollege Künzli, Romanshorn. Grundsätzlich auf dem Boden des Referenten

stehend, hat er seinen Berechnungen wesentlich andere Zahlen zugrunde gelegt. Seine Forderungen gipfelten in einer Reihe von Leitsätzen, die nach ausgiebig benutzter Diskussion in folgender Form grösstenteils einstimmig genehmigt wurden: 1. Die Sektion Thurgau des S. L. V. gelangt mit einer Eingabe an das Erziehungsdepartement zuhänden des Regierungsrates und an den Grossen Rat mit dem Gesuche, es sei die Revision des Besoldungsgesetzes von 1897 vorzunehmen und die Ausarbeitung und Beratung des neuen Gesetzes nach den Beschlüssen der Schulsynode vom 3. Sept. 1917 so zu fördern, dass es für das Jahr 1919 in Kraft erklärt werden kann. 2. Sie begrüsst und unterstützt grundsätzlich die Motion Dr. Neuhaus, welche dahin strebt, es sei die der heutigen Zeit entsprechende Minimalbesoldung durch den Staat zu übernehmen. 3. Der Vorstand der Sektion Thurgau wird beauftragt, die Beschlüsse und Forderungen der Lehrerschaft genau formuliert der Regierung zu unterbreiten als Grundlage für die Revision. 4. Die thurg. Lehrerschaft erachtet folgende Ansätze für ein zeitgemässes Besoldungsgesetz als unbedingt notwendig: a) Das Gehaltsminimum beträgt für Primarlehrer 2400 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland oder entsprechende Entschädigung; das Gehaltsminimum für Sekundarlehrer 3200 Fr. nebst Wohnung und Pflanzland oder Entschädigung. b) Es werden an die Primar- und Sekundarlehrer zehn staatliche Dienstalterszulagen ausgerichtet vom zurückgelegten 5. Dienstjahr an je 100 Fr. bis zum Maximum von 1000 Fr. mit dem 15. Dienstjahr. c) Drei weitere Staatszulagen von je 100 Fr. beziehen mit dem 3., 5. und 7. Dienstjahr die Lehrkräfte an Gesamtschulen (Primar- und Sekundarschulen), sofern die betr. Lehrer an der gleichen Schule wirken. d) Der Staat übernimmt die Vikariatsbesoldungen, die den Lebensverhältnissen entsprechend zu bemessen sind. e) Auch die Besoldung der Arbeitslehrerin soll den heutigen Verhältnissen entsprechend reguliert werden. f) Die Festsetzung der Besoldung der Lehrer an den kant. Anstalten ist dem Grossen Rate zu überlassen. 5. Der Staat leistet alljährlich einen Beitrag an die thurg. Lehrerstiftung, welcher mindestens so hoch bemessen wird wie die gesamten Mitgliederbeiträge.

Die Einmütigkeit, mit der die Beschlüsse gefasst wurden, mag als untrügliches Zeichen gelten, dass die thurg. Lehrerschaft gewillt ist, zur Erreichung grosser Ziele fest zusammenzuhaltend. Es wird zwar noch manches Wenn und Aber zu beseitigen bleiben, noch mancher Widerstand zu überwinden sein, bis die Vorschläge vom 20. Dez. Gesetzeskraft erlangt haben; aber wenn es gelingt, in allen Parteien Männer zu finden, die die berechtigten Forderungen der Lehrer anerkennen und die bereit sind, mit der Kraft ihrer ganzen Persönlichkeit für sie einzustehen, dann mag neue Frühlingshoffnung unsere Brust erfüllen. Ein frohes „Glück auf“ zum begonnenen Werke. st. a.

### Das pädagogische Ausland.

I. Schweden darf sich rühmen, mit der Organisation des Schulwesens in vorderster Linie zu stehen. Zurzeit ist ein Lehrer (soz.) Unterrichtsminister oder wie die Bezeichnung wörtlich lautet ekklesiastikminister (Kultusminister). Er war u. a. Mitglied einer Sachkundigen-Kommission, die der frühere Unterrichtsminister zur Prüfung der Neuordnung der Fortbildungsschule eingesetzt hatte und die hierüber ein Gutachten abgegeben hat, dessen Schlüsse wohl bald als Anträge an den Reichstag gelangen werden. Dieses Gutachten führt im wesentlichen aus, was folgt:

Eine weitere Schulung der Jugend, die aus der Volksschule austritt, ist im Interesse der einzelnen Kinder, wie des Berufes notwendig, in dem es arbeiten wird. Die bisherige Organisation der Fortbildungsschule erfüllte ihre Aufgabe nicht; soll die gesamte Jugend geistig gefördert, zur Berufstüchtigkeit und zur bürgerlichen Tüchtigkeit erzogen werden, so muss die Fortbildungsschule obligatorisch und nach beruflichen Gesichtspunkten, also in praktischer Richtung umgebildet werden. Das berufliche Interesse soll der Sammelpunkt des Unterrichts sein. Voraussetzungen

des beruflichen Unterrichts sind: die nötige Vorbildung der Schüler, tüchtige Lehrkräfte und finanzielle Unterstützung durch den Staat. Eine grosse Bedeutung kommt der Einführung der Handwerks- und Werkstattarbeit zu. Hat der Unterricht für die jüngeren Schüler mehr vorbereitenden Charakter, so gliedert er sich mit den vorgerückteren Schülern nach dem Beruf in Klassen für Land- und Waldbau, Gewerbe, kaufmännische und hauswirtschaftliche Abteilungen (Mädchen). Auch wo die geringe Zahl der Schüler oder die beruflichen Verhältnisse eines Ortes die Scheidung nach den Berufen nicht ermöglichen, hat der Unterricht sich in engem Anschluss an die Lebensverhältnisse der Schüler zu gestalten. Schulbefreiung ist nur ausnahmsweise (Schwachbegabte) zu gewähren; in Fällen der Dringlichkeit sind die Eltern zu unterstützen. Lehrfächer sind: Arbeitskunde, Bürgerkunde und Muttersprache, womit auch christliche Lebensbilder verbunden werden sollen. Ein Teil der Unterrichtszeit ist je nach den Verhältnissen für Gymnastik, Slöjd und Obstbaumzucht zu verwenden. Die Schule umfasst zwei, wo besondere Verhältnisse sind, drei Jahre mit zusammen 360 Stunden, welche die Gemeinden bis auf 540 Stunden erhöhen können, insbesondere um den Mädchen neben der beruflichen Förderung auch hauswirtschaftliche Schulung werden zu lassen. Die Lehrer sind durch besondere Kurse für den Fortbildungsunterricht vorzubereiten. Mindestlohn soll 3 Kr. für Arbeits- und Berufskunde, Kr. 2.50 für die andern Fächer betragen, was den Staat etwa 4,5 Millionen Kronen kosten wird. Die unmittelbare Leitung der Fortbildungsschule soll dem Schulrat oder einer besondern Fortbildungsschulkommission zustehen, die Oberleitung (Programme) dem Obervolksschulrat, die nächste Aufsicht dem Schulinspektor. Doch ist für die Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse weitgehende Rücksicht und Freiheit zu gewähren. Durch Beizug von Sachkundigen ist die Beziehung mit dem Berufsleben aufrecht zu erhalten.

In Verbindung mit den Vorschlägen über die Fortbildungsschule macht die Kommission auch für die Ausgestaltung der höhern Volksschule im Sinne einer stärkern Annäherung an die Berufs- und Beschäftigungsverhältnisse einer Gegend Anregungen; der Unterricht soll in praktischer Richtung (Lebensverhältnisse) ausgebaut werden.

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** Der eidg. Schulrat hat im Jahre 1917 nachfolgenden Studierenden der eidg. Technischen Hochschule das Diplom als Fachlehrer erteilt a) in mathematischer Richtung: Kurt Decker v. Münchwilen, Thurg.; Emil Funk v. Zürich; Emil Herter v. Winterthur; Emil Leutenegger v. Braunau, Thurg.; Auguste Urech v. Seon, Aargau; b) in naturwissenschaftlicher Richtung: Gottfr. Fülleman v. Berlingen, Thurg.; Matthias Hefti v. Leuggelbach, Glarus. — An der Universität Basel wird Hr. Dr. Vogt, zurzeit Spitalarzt in Aarau, zum Direktor der Augenheil-Klinik und Professor der Medizin ernannt. Hr. Dr. R. Wackernagel, der als Staatsarchivar zurücktritt, wird ausserordentlicher Professor für Geschichte, insbesondere für Geschichte der Rheingegenden. — An der Universität Bern erhalten die *venia legendi* die HH. Dr. M. Tramer von Zürich und Dr. W. Morgentaler von Ursenbach für Psychiatrie, Dr. P. Kohler von Lausanne für neuere französische Literaturgeschichte. An Stelle des verstorbenen Hrn. Prof. Benteli übernimmt Hr. Dr. H. Flückiger, Gymnasiallehrer, die Vorlesungen über Geometrie an der Lehr- amtschule. — In Basel starb im Alter von 48 Jahren Hr. Prof. Chr. Adam Mez, seit 1894 Dozent für orientalische Sprachen an der Universität. — Universität Bern: Hr. Dr. L. Crelier in Biel, bisher a. o. Professor, wird zum ordentlichen Professor der Mathematik, Hr. Dr. M. Bürgi, Privatdozent, zum a. o. Professor der Veterinärschule ernannt. — Die Universität Lausanne hat 1289 Studierende (672 Ausländer) und 305 Internierte als Hörer.

**Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen.** Bund für Beamte und Angestellte der eidg. Verwaltung, Post und Bundesbahnen: Teuerungszulage von 15% der Besoldung,

mindestens 450 Fr., höchstens 1200 Fr., Familienzulage von 250 Fr. (bis zu 3600 Fr. Gehalt, von da für je 100 Fr. Gehalt sinkend um 15 Fr.), für jedes Kind unter 18 Jahren 100 Fr. (bis zu 4500 Fr. Gehalt, um 5 Fr. auf je 100 Fr. Gehalt sinkend). — Kt. Bern. Aarburg. T.-Z. für 1917: 180 Fr. und (Led.) 100 Fr., für 1918: 250 und 150 Fr., dazu Besoldungserhöhung der Primarlehrer; ebenso der Sekundarlehrer von 3200—3800 Fr. auf 3600—4400 Fr. Grasswil. T.-Z. 300 und 100 Fr.; Arbeitsabteilung 40 Fr. Krauchthal. Teuerungszulage 300 und 150 Fr.; Besoldung 100 Fr. mehr. Wilderswil: 300 Fr. und 150 Fr. — Kt. Schwyz. Antrag der Regierung: die Gemeinden zu verpflichten, aus den Bundesbeiträgen soviel für die Lehrergehälter zu verwenden, dass ledige Lehrer auf 1800 Fr., verheiratete auf 2000 Fr. kommen. (In Bern stimmten die Regierungsvertreter von Schwyz, wie Herr v. Streng und andere konservative Häupter für T.-Z. von 720 Fr. und Kinderzulagen von 120 Fr. Bruder, das ist was anderes!) — Kt. Thurgau. Sekundarschule Neukirch-Egnach: von 3500 auf 3800 Fr.; Stachen, Oberklassen von 1900 auf 2400 Fr., Unterklassen von 2300 auf 2700 Fr., Wohnung inbegriffen; Hegi-Egnach: zwei Lehrern von 2000 auf 2400 Franken. d. — Kt. Zürich. Stammheim, Sekundarschule je 200 Fr. Teuerungszulage; Oberstammheim, Primarlehrer 250 Fr., P.-Lehrerin 150 Fr.; Unterstammheim, Guntalingen, Waltalingen je 200 Fr. T.-Z.; Wangen und Fällanden, T.-Z. je 100 Fr., Arbeitslehrerin 50 Fr.; Oberrieden, Pr.- und Sek.-Lehrer 20% der Gemeindebesoldung als Zulage; Schöffliisdorf, Sek.-Sch., B.-Z. von 800 auf 1200 Fr.; Obersteinmaur, Pr.-L., B.-Z. von 300 auf 700 Fr.; Bülach von 600 auf 1000 Fr.; Kloten, Niederhasli. Dielsdorf, Stadel, Neerach, Niederweningen, T.-Z. von 100—300 Fr. — Kt. Aargau. Schlossrued je 100 Fr. T.-Z.; Othmarsingen: Bes. auf 2100 und 2200 Fr. Aarau: Beschluss vom 17. Dez. Erhöhung des Grundgehalts um 500 Fr., also Lehrer 3500 Fr., Lehrerin 2900 Fr., Fortbildungslehrer 4100 Fr., Bezirkslehrer 4300 Fr., B.-Lehrerin 3800 Fr., Arbeitslehrerin 2300 Fr., Zeichenlehrer 4300 Fr., Instrumentalmusiklehrer 3700 Fr., Gesang- und Turnlehrer für die Stunde 147 Fr.; Bürgerschule 300 Fr.; Überstunden 153 Fr.; Alterszulagen für vollbeschäftigte Lehrer fünfmal 160 Fr. nach je 2 Jahren, Max. 800 Fr., Arbeitslehrerin fünfmal 100 Fr. Mellingen je 200 Fr. mehr (auf 2200 Fr.). Gebenstorf für 1917 T.-Z. von 300 Fr. und (Lehrerin) 100 Fr.; für 1918 Bes. von 2200 auf 2500 Fr., Lehrerin von 2200 auf 2300 Fr. — Kt. Solothurn: Zuchwil für 1917 T.-Z. von 600 Fr.; Kinder unter 18 J. 50 Fr. (auch für 1918); für 1918 Bes. von 2000 und 2100 Fr. auf 2600 Fr. (Unterschule) und 2700 Fr.; dazu nach je 3 Jahren dreimal 100 Fr. Alterszulagen; Hrn. Eggenschwiler eine persönliche Zulage von weitem 100 Fr. Gerlafingen: T.-Z. für 1917 weitere 300 Fr. (schon bezogen 250 Fr.); Gemeindebesoldung für Lehrerinnen 2200 Fr., Alterszulagen bis 300 Fr., Wohngeld 300 Fr., Lehrerin ledige 2400 Fr., Alterszulagen bis 500 Fr., Wohnung 300 Fr., verheiratete 2500 Fr., 600 Fr. und W. 400 Fr., Oberlehrer 2600 Fr., Alterszulage bis 600 Fr., Wohnung 400 Fr. Olten, T.-Z. von 300—600 Fr., Ledige 200—400 Fr.; Kinder 50 Fr.; doch unter Abrechnung der staatlichen T.-Z., dagegen übernimmt die Gemeinde die Beiträge an die Rotstiftung; Schnottwil, Bezirksschule, T.-Z. (? hoch). — Kt. Appenzell. Heiden: 300 Fr. T.-Z., Kinder 50 Fr.

— In einem bemerkenswerten Artikel, *Erreurs de tactique*, weist der *Educateur* in seiner ersten Nummer auf die mageren Zulagen von 200, 100, 50 Fr. hin, mit denen die Gemeinden die Lehrer abspesen und wofür ihnen noch oft das Lob gesungen wird. Welche Beamten mit einigen Jahren Spezialstudium lässt man mit weniger als 200 Fr. im Monat auskommen? Welcher von ihnen erklärt sich nach zwanzig oder dreissig Dienstjahren mit nur dem Doppelten dieses Einkommens befriedigt? Welche Inkonsequenz bei unsern Behördenmitgliedern! In Bern stimmen sie für eine Mindestzulage von 450 Fr. und 100 Fr. für jedes Kind und im Grossen Rat ihres Kantons verweigern sie den Lehrern eine gleiche Zulage. Durch welche optische Instrumente sehen sie gross in Bern und klein in

den Kantonen? Dass die finanzielle Lage des Bundes besser sei als die der Kantone, werden sie nicht behaupten. Mit Recht fordert Hr. Briod bessern Zusammenschluss der Lehrer und mehr Verständnis der Behörden für die Schule.

**Lehrerwahlen.** Anstalt für erziehungsbedürftige Mädchen in Stäfa, eingerichtet durch die Kommission für Kinderversorgung des Bezirkes Zürich, Hauseltern: Hr. Küderli, Lehrer in Rüslikon, und Frau. — Dänikon (Soloth.): Hr. Ernst Rieder.

**Bern.** Ein Finanzdirektor, der begangenes Unrecht gut macht: Auf Antrag der Finanzdirektion, lesen wir im Amtl. Schulbl., beantragt die Regierung dem Grossen Rat: den Beamten und Angestellten, die durch den Beschluss der Regierung vom 13. Okt. 1914 betr. Sistierung der Alterszulagen betroffen worden sind, werden die sistiert gebliebenen Beträge nachvergütet. Ebenso den Primar- und Mittelschullehrern, soweit sie auf 1. Nov. 1917 noch im bernischen Schuldienst stehen. — Das Diplom für das höhere Lehramt erwarben die HH. Dr. A. Brüscheviller v. Zihlschlacht (Deutsch, Geschichte, Griechisch), Arn. Kaufmann v. Solothurn (Mathematik), Gottl. Saurer v. Sigriswil (Physik, Chemie), Artur Schmidlin v. Luzern (Math., Bot., Zool.), Paul Tribolet v. Tschupp (Deutsch, Gesch., Ital.). — Infolge neuer Lehrstellen gelangen zur Besetzung am Gymnasium Burgdorf: eine Lehrstelle für Französisch und Englisch; an der Mädchensekundarschule Bern: 2 für Klassenlehrerinnen, eine für Turnen, eine für Latein (5 Std.); an der Sekundarschule Hasle-Rueggisau zwei (math.-naturw. und sprachl.-hist. Richtung).

— Der Gemeinderat von Hindelbank wehrt sich für das Lehrerinnenseminar; er wendet sich in einem Rundschreiben an die Grossratsmitglieder, es sei das Seminar als zweiklassige Anstalt in Hindelbank zu belassen. Gründe: zentrale Lage, ländliches Leben, gute Aufnahme der Schülerinnen durch die Bevölkerung; alles Gründe, die auch Thun ins Feld führen kann, das zu weitem Leistungen bereit ist als Hindelbank. Nach 15 Jahren der Beratungen wird eine Ordnung der Dinge nicht mehr zu früh kommen; mag die Verlegung nach Thun, wie sie die Regierung vorschlägt, auch nicht ohne Diskussion abgehen, so wird sie wohl im Grossen Rate eine starke Mehrheit finden.

— **Burgdorf.** Die Gemeindeversammlung vom 29. Dez. 1917 erklärte eine Motion auf Schaffung einer Schularztstelle im Nebenamt mit 1000 Fr. Besoldung erheblich. Gegen die vorgeschlagenen Teuerungszulagen für die Lehrerschaft der Primarschule machte sich keine Opposition geltend. Der Voranschlag 1918 sieht an Ausgaben für das Schulwesen 180,150 Fr. vor. Der Gemeindebeitrag für das Gymnasium beträgt 24,800 Fr., für das Technikum 27,226 Fr., für die Mädchensekundarschule 9000 Fr. Neu ist ein Betrag von 150 Fr. für den Gemüsebaukurs für Knaben. Gegenwärtig wird in unserer Stadt auch die Frage der Schaffung einer Knabensekundarschule neben dem Progymnasium erwogen. Es wurde eine spezielle Kommission ernannt, die die Frage prüfen soll.

**Schaffhausen.** Im kantonalen Voranschlag 1918 sind 150,000 Fr. an Teuerungszulagen eingestellt. Im Grossen Rat rügte Hr. Kübler (29. Dez.), dass einzelne Gemeinden (nennt sie!) sich nicht verstehen konnten, den Lehrern eine Zulage zu leisten, wie sie der Staat gewährte. Hr. Peyer wollte für Verbesserung der Arbeitslehrerinnen-Besoldung 16,000 Fr. einsetzen und erreichte, dass sein Antrag als Postulat an die Regierung gewiesen wurde. Im „neuen Lehrer-Besoldungsgesetz“ ist auch für die Arbeitslehrerinnen ein höherer Ansatz eingestellt.

**Solothurn.** Bei Behandlung des Voranschlags für das Erziehungswesen im Kantonsrat (28. Dez.) ging's lebhaft zu. Der Beitrag an die gewerbl. Fortbildungsschulen wurde von 12,000 auf 15,400 Fr. (Antrag Schibler), an die hauswirtschaftlichen Schulen von 5000 auf 8200 Fr. (Antrag Stampfli 9000 Fr.) erhöht. Ein Antrag Stampfli, 15,000 Fr. als Neujahrsgabe an die Rotstiftung einzustellen, hat den Erfolg, dass der Regierungsrat den Antrag unter Zusicherung der Hilfe als Postulat annimmt. Auf die Gemeinden verwiesen werden neuerdings die Fachlehrer für Gesang, Turnen

und Zeichnen, denen Hr. A. Stampfli mit staatlichen Zulagen helfen will. Abgelehnt wird der Antrag Füst, die Reisekosten des Erziehungsrates von 200 auf 500 Fr. zu erhöhen. Die neuentstandenen landw. Fortbildungsschulen in Derendingen und Horriwil erhalten je 500 Fr. (Antrag Schöpfer). Da 30 bis 40 im Staatsseminar ausgebildete Lehrkräfte z. Z. ohne Beschäftigung und ohne Verdienst sind, stellt der Regierungsrat als eine Art Wartegeld 8000 Fr. ins Budget, damit ihnen wenigstens die Hälfte (4 Fr.) eines Stellvertretungstages ausgerichtet werden kann. Die Lehrerturnvereine erhalten 680 Fr. Auch der 4. Band der Schulgeschichte von Pfr. Mösch wird mit 1275 Fr. unterstützt. Unterbrochen wurde die Budget-Beratung durch die Kulturkampfweise, die Dr. O. Portmann anhub, indem er einige Fragen an den Erziehungsdirektor stellte und, nach Ablehnung seines Antrags auf Streichung des Staatsbeitrags an die Eisenbahnschule Olten, eine Motion anknüpfte, die da lautet: „Die Regierung wird eingeladen, eine Spezialkommission zu ernennen, welche die Frage der Neuregulierung der Solothurnischen Schulgesetzgebung im Sinne des Prinzips der freien Schule studieren, die notwendigen Vorarbeiten an die Hand nehmen und dem Kantonsrat beförderlichst Anträge unterbreiten soll.“ Hr. Portmann wärmte in seiner Rede folgende Fälle wieder auf: 1. Bemerkung einer Lehrerin im Anschluss an ein Aufsätzchen über Allerseelen, man brauche nicht ans Fegfeuer zu denken, die ewige Ruhe für die Verstorbenen sei wahrscheinlicher (Verletzung des Dogmas vom Fegfeuer, wofür die betr. Lehrerin schon vor mehr als Jahresfrist vom früheren Erziehungsdirektor vermahnt worden ist). 2. Ein Lehrer habe in der Schule das Bild eines nackten kleinen Mädchens gezeigt und weder die Schulkommission noch die Erziehungsdirektion seien eingeschritten. 3. Behandlung der Reformationsgeschichte an der Eisenbahnschule in Olten (Äusserungen über die Hostie, es handle sich mehr um den Geist als um den toten Buchstaben). 4. Schilderung des Niklaus von der Flüe als schlichten Menschen und Zweifel, dass er 18 Jahre weder Speise noch Trank zu sich genommen. Diesen Fällen gegenüber berief sich der Sprecher auf die Bundesverfassung, und den Erziehungsdirektor fragte er an, was er zu tun gedenke. Auf Antrag Schmid, der auch von Kanzelschimpfereien erzählen könnte, wird die Behandlung des Anzuges Portmann verschoben bis zu der bereits angekündigten Debatte über das Lehrmittel von Dr. Oechsli, was zur Folge hatte, dass die erwähnte Motion eingereicht wurde, die von zwölf Mitgliedern unterzeichnet ist.

**Zürich.** Aus dem Erziehungsrat. Die Fakultäten der Universität Zürich werden eingeladen, bei der Behandlung der Habilitationsgesuche wie der Gesuche von Privatdozenten um Erneuerung der *venia legendi*, den Bestimmungen der Universitätsordnung vom 8. Januar 1914 in der Folge vermehrte Beachtung zu schenken. — Für das Sommersemester 1918 werden Lehraufträge an der Universität erteilt: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 5, Medizinische Fakultät: 1, Veterinärmedizinische Fakultät 3, Philosophische Fakultät I: 4, Philosophische Fakultät II: 8. — Heinrich Bosshard von Uitikon, erhält, gestützt auf die abgelegte Prüfung, das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis als Sekundarlehrer. — Drei Kunstschüler, die sich zu Zeichenlehrern ausbilden, erhalten für das Winterhalbjahr 1917/18 Stipendien im Betrage von je 200 Fr. — Die Vorlagen für die Erstellung neuer Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr von Dr. Walter Klauser, Lehrer an der kantonalen Übungsschule in Zürich, und Heinrich Kägi, Lehrer in Oerlikon, werden genehmigt und im Sinne von § 43 Absatz 2 des Gesetzes betr. die Volksschule vom 11. Juni 1899 als obligatorische Lehrmittel erklärt. Sie treten auf den Beginn des Schuljahres 1918/19 an die Stelle der bisherigen Lesebücher von Heinrich Wegmann und Adolf Lüthi. — Die Errichtung zweier neuer Lehrstellen an der Primarschule Oerlikon und einer Lehrstelle an der Sekundarschule Kilchberg auf 1. Mai 1918 wird genehmigt. — Den Lehrervereinen Zürich und Winterthur, den Lehrerturnvereinen Zürich, Horgen, Hinwil, Uster, Pfäffikon und Winterthur und dem Seminarturnverein Küsnacht werden die ordentlichen Staatsbeiträge zuerkannt.

**Totentafel.**

Im Alter von 64 Jahren starb in Eschenbach (Kt. St. Gallen) nach kurzer Krankheit Hr. Anton Halter, Oberlehrer. Als tüchtiger und gewissenhafter Schulmann und Erzieher stand er während vollen 40 Jahren im Dienste der Gemeinde Eschenbach. h. — Mitten aus der Wirksamkeit schied Hr. Georg Wichser, Lehrer in Betschwanden, vor Jahresschluss dahin. Noch am 19. Dez. war er in der Schule; eine kurze, heftige Krankheit warf ihn aufs Sterbebett. Er war 1866 geboren und besuchte die Gesamtschule Betschwanden unter seinem Vater, dann die Sekundarschule Hätzingen und das Seminar Unterstrass. Schwändi war sein erster Wirkungskreis, bis ihn seine Heimatgemeinde an ihre Schule berief, an der er bis zum Lebensende in Treue wirkte; neben der Schule auch im Waisenamt, in der Armenpflege, im Kirchen- und Gemeinderat tätig. Im Lehrerverein folgte er stets mit Interesse den Beratungen, doch nur selten sich zum Worte meldend; aber ein Lehrer war er von echtem Schrot und Korn. (i.) — Am 29. Dez. starb schmerzlos der Nestor der zürcherischen Lehrerschaft, Hr. Joh. Huber von Fehraltorf, 93 Jahre alt. Geboren 1825, im Seminar Küsnacht unter Direktor Bruch, 1844 Lehrer in Winkel, 1845 im Sennhof, 1849 in Thal, 1861 in Weiach und von 1865 bis 1887 in Mittelberg. Nach seinem Rücktritt besorgte er bis 1904, d. i. bis zu seinem 80. Lebensjahr, 32 Stellvertretungen, daneben pflegte er in seinem Gütchen zu Fehraltorf Blumen und Bienen. Noch in den 90er Jahren lieferte er eine Preisarbeit über Heimatkunde, die dann in der Päd. Zeitschrift erschien. Regelmässig war er an der Synode dabei, und heiter war sein Geist bis zur letzten Lebensstunde. Er schied als ein Glücklicher. Die Lebensbeschreibung, die er nach dem Tode seiner Gattin (1900) verfasst hat, gibt ein lebhaftes Bild von der Entwicklung des Kantons und der Schule. Mit 1 Fr. Besoldung im Tag musste er 1847 mit Reis, im blossen Wasser gekocht, vorliebnehmen. Um etwas pflanzen zu können, reutete er im Bachser Tal Waldboden; im selbsterzeugten Zwißch ging er einher. Erst nach 1872 kamen für H. bessere Zeiten. Genügsam ist er stets geblieben, regsam dazu, davon zeugen seine vielen Beiträge in Zeitungen. Sein Lebensbild wird das Kapitel Pfäffikon einmal unterhalten; den Jungen schadet's nichts, etwas aus der „guten alten Zeit“ zu vernehmen. — Ein Opfer der Überarbeit, ist Hr. Prof. Dr. Ernst Kehlhofer in Schaffhausen geworden, der am 29. Dezember 1917, erst 40 Jahre alt, aus dem Leben schied. Seine Heimat war das Bauerndorf Guntmadingen, wo er gern noch als Lehrer bei landwirtschaftlicher Arbeit mithalf. In der Realschule Beringen und in Schiers erhielt er seine Ausbildung. Hemental und Bargheim waren seine ersten Schulstellen, bis er 1899 an die Steigschule in Schaffhausen kam. Einen Urlaub benutzte er zum Studium in Genf und einer Reise nach Spanien und den Balearen; er bestund die Prüfung als Reallehrer und rückte an die Realschule vor. Seine naturwissenschaftlichen Studien weiter verfolgend, erwarb er sich das Diplom für das höhere Lehramt und die Doktorwürde. Seine Pflanzengeographie des Kantons Schaffhausen ist eine hervorragende Arbeit. Als Lehrer der Naturwissenschaften an der Kantonsschule (seit 1909) entfaltete er eine anregende, fruchtbare Tätigkeit, zu der sich die Arbeit als Präsident der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen gesellte. Dr. Kehlhofer war ein Lehrer, der die Jugend im Unterricht, auf Exkursionen und Schulreisen fesselte und förderte; leider dachte er zu wenig an eigene Schonung, und dem erschütterten Nervensystem erlag seine Lebenskraft zu früh. In Guntmadingen deckt der Schnee das Grab des tätigen Mannes, der wie mancher andere, zur Warnung sei's gesagt, die Verbindung der Schultätigkeit mit dem Studium aufs höhere Lehramt mit der Erschöpfung büsste. — 23. Dez. 1917. In Neuenkirch (Luzern) Hr. Martin Troxler, geb. 1847, in Rathausen ein Schüler Dulas, von 1868 bis 1910 Lehrer in Neuenkirch, wo er seit 1875 auch die Postablage führte. Er war ein Mann mit ungewöhnlichem Gedächtnis und Erzählertalent. — Am 4. Jan. erlag einem langen Leiden Hr. Dr. Hans Keller, Lehrer der Mädchen-sekundarschule Basel. Er war ein guter Kenner des Arabischen. Ein mehrjähriger Aufenthalt in Jerusalem, eine

Reise nach Bagdad (mit Prof. Mez †) und ein Aufenthalt (1914) in Kairo boten ihm dazu die Grundlage. Vorzüglich verstand er zu erzählen und Freude zu machen, war sein Streben. Seine Schülerinnen bewahren ihm ein dankbares Andenken.

**Vereins-Mitteilungen.****Schweizerische Lehrerweisenstiftung.**

Sektion	Vergabungen	Vergabungen	Unterstützung.	Unterstützung.	Fam.
	1916	1917	1916	1917	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich . . . . .	1592. 80	1674. 30	1300. —	1475. —	9
Bern . . . . .	1314. —	819. 10	1595. —	1845. —	13
Luzern . . . . .	278. —	249. 50	600. —	900. —	5
Gotthard . . . . .	15. —	—, —	300. —	350. —	2
Glarus . . . . .	219. 45	—, —	150. —	250. —	2
Freiburg . . . . .	37 85	1. 65	—, —	50. —	1
Solothurn . . . . .	300. —	180. —	450. —	450. —	3
Baselstadt . . . . .	164. —	117. 80	250. —	550. —	3
Baselland . . . . .	187. 50	361. 55	150. —	200. —	1
Schaffhausen . . . . .	160. —	160. —	150. —	100. —	2
Appenzell A.-Rh. . . . .	250. —	250. —	600. —	500. —	3
Appenzell I.-Rh. . . . .	4. 50	2. —	—, —	—, —	
St. Gallen . . . . .	753. 80	376. —	1500. —	1450. —	9
Graubünden . . . . .	110. 50	214. —	400. —	750. —	4
Aargau . . . . .	311. 80	570. 20	980. —	1050. —	9
Thurgau . . . . .	450. —	450. —	350. —	300. —	2
Legate . . . . .	1000. —	600. —	—, —	—, —	
	7149. 20	6026. 10	8775. —	10220. —	68

An Unterstützungen gewährte die Stiftung bis heute 93,850 Fr.

**Schweizerische Lehrerweisenstiftung. Vergabungen 1917:** Lehrerkonferenz Brugg 50 Fr.; Lehrerschaft an der Kantonsschule Luzern Fr. 24.50; Sektion Meilen des zürch. kant. Lehrervereins Fr. 75.10; anlässlich des Kalendervertriebs: Kant. Handelsschule Zürich Fr. 1.25; Rorschach-Stadt von Nichtbezügern des Kalenders 21 Fr.; A. St., Steinegg, App., 2 Fr.; Legat von Fr. Th. Rebmann, gew. Lehrerin in Steffisburg, 100 Fr.; Lehrerkonferenz des Bez. Aarau Fr. 84.20; Schulkapitel Andelfingen Fr. 34.40; Sektion Bern des S. L. V. 500 Fr.; anlässlich des Kalendervertriebs in Basel-Stadt Fr. 112.80. Total bis 31. Dez. 1917 Fr. 6026.10. — 1918: Lehrerkonferenz des Bez. Laufenburg 24 Fr.; I. B., Augsburg, 10 Fr. Total bis 10. Januar 1918: 34 Fr.

**Kurunterstützungskasse des S. L. V. Vergabungen.** Sektion Meilen des zürch. kant. Lehrervereins Fr. 75.10; H. Ae., Zürich 6, 5 Fr.; A. St., Steinegg, App., Fr. 1.50; Schulkapitel Andelfingen Fr. 34.40. Total bis 31. Dez. 1917: Fr. 644.85.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke  
Zürich 1, Pestalozzianum, den 10. Januar 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.  
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

**Lehrerkalender 1918.** Es sind noch etwa 300 Lehrerkalender auf Lager. In Anbetracht der hohen Herstellungskosten muss die Auflage (4500) vollständig verkauft werden. Wir ersuchen daher die Sektionsvorstände, die Präsidenten der Konferenzen und die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen, nach Kräften bei dem Vertriebe mitzuwirken. Die Schweiz. Lehrerweisenstiftung wird 1918 voraussichtlich in ausserordentlichem Masse für Unterstützungen in Anspruch genommen. Der Ertrag des Kalenders sollte einen ansehnlichen Einnahmeposten ergeben. Preis des Kalenders (in Leinwand gebunden) Fr. 1.60.

**An die Patrone.** Wir wären Ihnen für beschleunigte Einsendung der genauen und ausführlichen Jahresberichte 1917 sehr verbunden.  
Das Sekretariat.

**Neuanmeldungen für Waisenunterstützung** sind bis zum 1. Februar 1918 an den Präsidenten der Schweiz. Lehrerweisenstiftung, Herrn Rektor E. Niggli, Zofingen, einzureichen.

□ □ □ □

## Kleine Mitteilungen

— **Vergabungen.** Ein Schulfreund 25,000 Fr. den Ferienkolonien der Stadt St. Gallen.  
— Eine Präzisionsbank (Fr. 7000) für das phys. Institut der Universität Zürich von einem Freunde des Instituts, dazu 1000 Fr. von Ungeannt in Wien. 500 Fr. dem zürch. Hochschulfonds von der Familie Dr. K. Stäubli, (†) Privatdozent der mediz. Fakultät.

— „**Fortbildungsschüler**“ Nr. 8: Prof. E. A. Göldi (mit Bild). Friedensgebet. Der geknickte Stammtopf. Victoria regis. Dörren und Einbringen des Obstes. De Loys und Audéoud. Reformation in der deutschen Schweiz. St. Gallen und Appenzell. Abtei St. Urban. Beilage: Handwerksleute. Aus den Erinnerungen dreier Handwerker, von Werner Krebs (sehr lesenswert!).

— Im Sempachersee sind vier Schüler der Mittelschule *Surse* auf dem Eis eingesunken und ertrunken.

— Herr W. Wildberger, Oberlehrer in *Neunkirch*, hat die Geschichte der Stadt *Neunkirch* geschrieben und durch die Firma H. Meyer in Schaffhausen veröffentlicht. Das Buch findet in der Presse anerkennende Besprechung.

— In Baselland bestehen zurzeit in 24 Gemeinden *Schulsparkassen*. Verwalterin der Einlagen ist die Basellandschaftl. Hypothekenbank. Am 1. Jan. 1916 betrug das Kapital auf 1407 Gutscheinen Fr. 37,584.41, auf 31. Dez. 1916 auf 1437 Gutscheinen Fr. 42,978.50. Einlagen wurden auf 212 Gutscheinen im Rechnungsjahr Fr. 9,542.01 gemacht. Auf 182 Gutscheine erfolgten Rückzahlungen von Fr. 5,601.26. Der Gesamtzins beträgt Fr. 1,453.34; das Durchschnittsguthaben eines Gutscheines Fr. 29.90. Mit einem Einlagekapital von Fr. 12,882.14 auf 178 Gutscheinen steht die Schulsparkasse Läfelfingen oben, es folgt Liestal mit Fr. 4,150.23; über 2,000 Fr. weisen auf die Kassen von Rothenfluh, Sissach, Therwil, Hutelfingen, Buckten und Pratteln, über 1000 Fr. Bannwil, Gelterkinden, Diegten, Eptingen und Langenbruck. Weniger als 1000 Fr. Kapital haben 9 Schulsparkassen. K.

— Die Schillerstiftung gewährt Hr. Jost Winteler, dem Verfasser des „*Tycho Pantander*“, eine Ehrengabe von 1000 Fr.



# BIOMALZ

## zur Verjüngung u. Auffrischung

In Dosen à Fr. 2.10 und 3.75 überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 30 Cts.

109 a

## Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

**Wilh. Schweizer & Co., Winterthur**

Neu! „Klebeft fürs Rednen“ Neu! 364b  
Prospekte ☞ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

## Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6  
(Tramhaltestelle Pfauen) 668

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services  
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.  
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.  
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

## Pelzwaren

kaufen Sie bei mir sehr vorteilhaft, vom einfachsten bis feinsten Genre. 716  
Für Lehrer extra Begünstigung.  
Kürschner **Ch. Steinbach**, Sihlstrasse 30  
Telephon Selnau 2306 Vis-à-vis St. Annahof.

## Musik

Pianos, Flügel, Harmoniums, Violinen. — Reichste Auswahl. — Vorzugspreise für die Lehrerschaft. — Spezialkataloge. 727

## HUG & Co. Sonnenquai Zürich

## KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 251

## Geilinger & Co., Winterthur

Wandtafeln, Bibliothekanlagen, Museumsschränke. 271



## Opt. und photomechan. Institut „Fortuna“

Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulantesten Preisen, Marke „Fortuna“. 644  
**F. Meyer**, Fortunagasse 26, Rennweg, Zürich.

## Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20

Linoleum, Woldecken, Läufer, Wachstuch, Teppiche in grosser Auswahl. 631

## Schlaflose Nacht.

Lange Zeit litt ich an Heiserkeit und Husten, der mir manche schlaflose Nacht bereitete. Kein Mittel half, bis ich die **Wybert-Gaba-Tabletten** gebrauchte. Der Erfolg war überraschend, schon nach Gebrauch einer einzigen Schachtel war der Husten beseitigt und empfehle ich die Gaba-Tabletten allen, die an Husten und Heiserkeit leiden. 78/8

Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. — In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben.

## Zürcher Liederbuchanstalt.

Soeben ist erschienen:

### Jubiläumsausgabe von Heim Volksgesänge für Männerchor, Band I, früheres Synodalheft.

Die Tatsache, dass seit 1849 von dem Buche 200 Auflagen erschienen sind, beweist, welche günstige Aufnahme das Buch gefunden hat. Es nimmt in der Männerchorliteratur an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Liederstoffes, sowie an Billigkeit den ersten Rang ein. Die vorliegende Ausgabe enthält ein Vorwort mit kurzer Biographie von J. Heim und einer Geschichte des Buches, sowie ein Bild des Tondichters, seit dessen Geburtstag ein Jahrhundert verflossen ist. Wir hoffen, dass viele Sänger, die das Synodalheft schon besitzen, auch die Jubiläumsausgabe anschaffen werden.

Im fernern machen wir aufmerksam auf die

### Liquidation von J. Heim, Neue Volksgesänge, III. Band,

bekannt unter dem Namen „dritter Heim“. 151 Lieder, gebunden Preis Fr. —. 50.

Gleichzeitig teilen wir den Vereinen, Musikalienhandlungen usw. mit, dass wir wegen der stets steigenden Papier-, Druck- und Buchbinderkosten uns veranlasst sehen, einen **Preisaufschlag** von 20 Rp. für Volksgesänge, von 10 Rp. für „Neue“ Volksgesänge vorzunehmen. 110

1. Januar 1918.

Die Verwaltungskommission.

## Offene Sekundarlehrstellen.

An der **Sekundarschule Töss** sind zwei bisher durch Verweser versehene Lehrstellen auf Mai 1918 definitiv zu besetzen und werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Bisherige Gemeindezulage 800—1200 Fr. (Vorschlag der Schulpflege auf Neuregelung: 1000 bis 1600 Fr.).

Reflektanten wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen und Stundenplan bis zum 14. Januar 1918 einsenden an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. Gysler, woselbst auf Wunsch auch weitere Auskunft erteilt wird. 103

Die Sekundarschulpflege.

## Kilchberg b. Z.

## Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Kilchberg b. Z.** ist die neugeschaffene dritte Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1918/19 zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Studienausweisen und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis 18. Januar an den Präsidenten der Pflege, Herrn Ingenieur A. Strelin, zu senden. 102

Kilchberg b. Z., den 28. Dezember 1917.

Die Sekundarschulpflege.

# Zürcherisches Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den am 22. April beginnenden Jahreskurs findet **Montag, den 25. und Dienstag, den 26. Februar**, je von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind der Seminardirektion, die schriftlich oder mündlich weitere Auskunft erteilt, bis zum 10. Februar einzusenden.

Küsnacht, den 10. Januar 1918. 111  
Die Seminardirektion.

## Lehrerstelle an der Kantonsschule Schaffhausen.

An der Kantonsschule Schaffhausen ist infolge Todesfall die Lehrerstelle für den **gesamten naturgeschichtlichen Unterricht**, für die elementare Naturlehre und für Mathematik an den beiden untersten Klassen der realistischen Abteilung zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt bei der Verpflichtung bis zu 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden 5000 Fr. Dazu kommen nach 5, 10, 15, 20 Dienstjahren jährliche Zulagen von 200, 400, 600 und 800 Fr., wobei Dienstjahre an einer andern öffentlichen Schule des Kantons oder an einer der Kantonsschule gleichwertigen auswärtigen Anstalt mitgerechnet werden. Näheres über die Besoldungsverhältnisse kann bei der Erziehungsdirektion oder der Direktion der Kantonsschule eingeholt werden.

Bewerber für diese Lehrerstelle wollen ihre Anmeldungen samt Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 31. Januar 1918 an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen einbringen.

Schaffhausen, 4. Januar 1918. 109  
A. A.: Die Kanzlei des Erziehungsrates.

## Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“

Opal-Glasplatte. unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen „Opalograph“ einführen. Die mit dem „Opalograph“ hergestellten Abdrücke machen **nicht** den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungedübte kann von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung.

Schweizerische Opalograph-Co.  
Jean Steiner & Co., Basel. 786

Lassen Sie sich von Ihrem Elektr.-Werk, Elektro-Installat. oder Sanitätsgeschäft Auskunft geben über die elektrisch gewärmten vorzüglichen

## Wärmebinden „Calora“

Wo nicht möglich, wende man sich an die Fabrik 812  
A. Buck & Co., „Calora“, Hammerstrasse 20, Zürich.

## Möbelfabrik M. Lamprecht

Zürich I — In Gassen 11

Ausstellung bürgerlicher und vornehmer Wohnungseinrichtungen, sowie Einzeilmöbel in jeder Stil- und Holzart. 83

Prima Referenzen, langjährige Garantie.

Telephon 7223. Goldene Medaille.



Erfragen Sie unseren Winterkatalog  
825/1

## Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 357

Das System erhielt an der Schweizer Landesausstellung Bern 1914 die

**Silberne Medaille.**  
Ferner empfohlen von den Herren:  
Nationalrat Hirter, Regierungsrat Löhner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft usw.  
Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht.  
Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Jeder 747

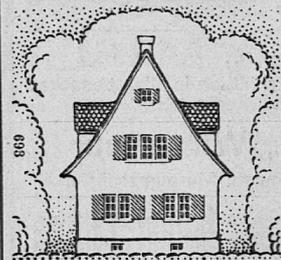
## Dirigent,

der für sein Konzert schöne Chorlieder oder gute humor. Nummern rasch finden will, lasse sich von mir zur Einsicht kommen:

Für Männerchor den Kirchweihtag, Versprechen und Halten; für gemischt. Chor: d'Wöschwiler oder Ital. Konzert; für Töchterchor: Stubenarrest, Die Wahlweiber, Fidele Studenten (bereits von 350 Vereinen aufgeführt).

Hans Willi, Musikhdg., Cham.

Geld rückzahlbar in 10 Monatsraten besorgt 600  
Egli-Speckert, Uster.



## HALLER & ULRICH ARCHITEKTEN ZÜRICH

NEUMÜHLE QUAI 12/IV  
TEL.: HOTTINGEN 5269  
BESICHTIGEN SIE UNSRE

## MUSTER HÄUSER

MIT 4 ODER 5 ZIMMERN  
BEHAGLICH & GEDIEGEN  
BILLIGSTE AUSFÜHRUNG  
BEI MASSIVER BAUWEISE

## LOTTERIE

Reinertrag zugunsten der Erholungsheime schweizerischer Eisenbahner.

### Günstiger Ziehungsplan.

10% der Lose sind Gewinnlose im Totalbetrage von 420,000 Franken.

Jeder Loskäufer weiss sofort ob er gewinnt.

Preis des Loses Fr. 1.—

Durchführung der Lotterie in Regie durch die Personalverbände.

Die Gewinnstreifer à 2 und 5 Fr. werden durch die Losverkäufer oder durch das Lotteriebureau, Löwenstrasse 65, ausbezahlt. (Telephon.)

Schriftliche Losbestellungen gefl. an obiges Bureau. Versand der Lose à 1 Fr. gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages auf unsern Postkonto No. 4879, Zürich.

Die Gewinnstreifer à 10, 20, 50, 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 Fr. werden nur durch das Lotteriebureau ausbezahlt.

100,000 Gewinnstreifer im Betrage von 420,000 Fr. Wiederverkäufer werden gesucht. 766

## Adoptionseltern gesucht

für sehr ordentliches 9-jähriges, gesundes, intelligentes und gut erzogenes Mädchen von rechtschaffenen Leuten.

Für nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an Amtsvormundschaft Zürich, Abteilung Stellenvermittlung, Selnaustrasse 11, II. Stock. 112

## Musikhaus Osc. Nater

Telephon 75 Kreuzlingen Telephon 75

Anerkannt vorteilhafte Bezugsquelle für

Pianos, Flügel und Harmoniums

— Musikalienhandlung —

Musikinstrumente jeder Art 667 a

Stimmungen — Reparaturen — Tausch — Miele

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

## Chloroform Bürgli

Das blutbildende und belebende HEILMITTEL aus Pflanzengrün. ERHÄLTICH IN DEN APOTHEKEN.

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Chrism-Müller, Zürich

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL



*cpl.*  
K

12. JAHRGANG

No. 1.

12. JANUAR 1918

INHALT: Unser Arbeitsprogramm. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Dr. H. Hintermann. — Zusammenstellung der Gemeinderesultate der Abstimmung über das neue Steuergesetz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Inhaltsverzeichnis des elften Jahrganges 1917.

## Unser Arbeitsprogramm.

Genehmigt durch den Kantonalvorstand am 18. August 1917.

Dem Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins ist in § 1 der Statuten die Tätigkeit als Organ des Verbandes vorgeschrieben. Diese Tätigkeit soll sich in erster Linie mit der Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer befassen, einer Arbeit, die nicht schablonenhaft auf ein Programm eingeschworen ist, sondern, vom Gange der Zeit beeinflusst, sich auf «Laufende Geschäfte» stürzen muss, die über Nacht auftauchen können. Und wahrlich, solcher sind immer genug vorhanden, ja manchmal übergenug! So weisen die Traktandenlisten des Kantonalvorstandes monatelang ein Viertelhundert arbeitsreiche Geschäfte auf, und immer noch wollen diese kein Ende nehmen.

Und dennoch kommt der Kantonalvorstand dazu, seinen Mitgliedern ein Arbeitsprogramm zu unterbreiten, das über den Alltag der kleineren Geschäfte hinaus ein paar Richtlinien grösserer Arbeiten der Gegenwart und der näheren oder fernerer Zukunft festlegen soll. Alles allein kann der Kantonalvorstand nicht erledigen; er ist auf die Hilfe aller angewiesen oder doch desjenigen arbeitsfrohen Teiles unserer Kollegenschaft, der als Glied des Ganzen sich ein moralisches Verantwortlichkeitsgefühl auch in der heutigen Zeit des weltbeherrschenden Materialismus gerettet hat. Der Kantonalvorstand wird den einzelnen Programmpunkten seine ganze Aufmerksamkeit schenken, hofft aber, dass auch die Mitglieder des Z. K. L.-V. mit ihm treue Wächter sind und anregend andere wichtige Geschäfte zur Sprache bringen. In diesem Sinne sei denn unser Sprechsaal, der «Pädagogische Beobachter», diesem Arbeitsprogramm in erster Linie geöffnet, damit aus dem Hin und Her der Meinungen sich auf allen Gebieten Resultate im Sinne unseres erstgenannten Vereinzweckes ergeben.

### A. Auf pädagogischem Gebiete.

Der Kanton Zürich hat in seinen gesetzlichen Organisationen, der Schulsynode und den Kapiteln, diejenigen beneidenswerten Institute, denen in erster Linie zusteht, pädagogische Fragen aufzurollen und zu beraten. Da aber fast alle diese Fragen das obligatorische Referendum oder doch mindestens das Sieb einer politischen Behörde zu passieren haben, so ist es unsere Pflicht, schon im Stadium der Vorberatung ein wachsames Auge auf den Gang der diesbezüglichen Verhandlungen zu haben, von deren Ausgang unser Eintreten bei der definitiven Regelung abhängig gemacht werden muss. Zu diesen Geschäften der nächsten Zukunft gehören:

#### 1. Ausbau der Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen im Fortbildungsschulgesetz.

Bei den Akten des Kantonsrates beziehungsweise bei einer seiner Kommissionen liegt immer noch der Antrag des Regierungsrates vom 26. August 1909. Möge über dieser Beratung und der endgültigen Annahme durch das Volk der gleiche Stern eines andern glückhaften 26. Augustes leuchten!

#### 2. Eintreten für die Mithilfe der Lehrerschaft bei allen Fragen der Berufswahl.

In erfreulicher Weise hat die zürcherische Lehrerschaft — es betrifft dies in erster Linie die Lehrkräfte der Oberprimarstufe und der Sekundarschule — ihre Arbeitskraft in

den Dienst der Berufsberatung des heranwachsenden Geschlechtes gestellt. Greifbare Erfolge dieser neuen Tätigkeit können aber erst nach ein paar Probejahren konstatiert werden; darum der Wunsch des Kantonalvorstandes: Unentwegte Mithilfe auf diesem Gebiete und wenn nötig Austausch von Erfahrungen auch durch unsern Sprechsaal.

#### 3. Revision des Preisinstitutes.

Das Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, hat diesen Programmpunkt ins Rollen gebracht. Wo hinaus diese Revision will, möchte auch die Lehrerschaft des ganzen Kantons wissen, nicht nur vermuten. Eine Aussprache darüber muss auch den Z. K. L.-V. interessieren.

#### 4. Reform der Sekundarschule und des Sekundarlehrerstudiums; Ausbau der Mittelschule.

Die arbeitsfreudige Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz hat diese Arbeiten in Angriff genommen; die gesamte Lehrerschaft ist gespannt auf die Lösung dieses schwierigen Problems. Wenn Schulsynode und Volk über die Neugestaltung abstimmen sollen, so ist wohl rechtzeitige Aufklärung auch der untern Lehrerschaft gerechtfertigt.

### B. Auf gesetzgeberischem Gebiete.

Hier beginnt nun die eigentliche Tätigkeit des Z. K. L.-V., da die Lösung dieser Fragen nicht speziell von pädagogischer Fachberatung abhängig gemacht werden muss, sondern mehr zur Standesfrage gestempelt wird. Der Kantonalvorstand unterbreitet daher seinen Mitgliedern nachfolgende Programmpunkte zur Erdauerung:

#### 1. Festhalten an der Volkswahl der Volksschullehrer.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. Juni 1917 hat in dieser Frage endgültigen Beschluss gefasst durch Festhalten an der Volkswahl der Volksschullehrer. Die Frage liegt nun bei den Behörden; der Ausgang des Kampfes wird noch schwebend bezeichnet werden müssen; darum rufen wir die diesbezüglichen Arbeiten in Erinnerung: «Die Wahlart des Lehrers» von J. Böschstein-Zürich in Nr. 4, 5 und 6 des «Pädag. Beob.» 1917, sowie das Autoreferat von W. Wettstein-Zürich in Nr. 11 des gleichen Jahrganges.

#### 2. Ausbau der Primarlehrerbildung.

Diese Frage schwebte schon lange in der Luft. Sie ist durch das Referat von Dr. Hintermann: «Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich», das in Nr. 22 und 23, und das Korreferat von Karl Huber, das in Nr. 24 und 25 des «Pädag. Beob.», Jahrgang 1917, erschienen ist, ins Rollen gebracht worden und wird wohl noch weiter die Lehrerschaft beschäftigen. Wir empfehlen diesen Programmpunkt eingehendem Studium.

#### 3. Eintreten für das neue Steuergesetz.

Für den Kantonalvorstand war diese Arbeit schon im August 1917 als eine feststehende zu betrachten; dennoch verschaffte er sich durch eine Rundfrage bei den Delegierten die statutarische Grundlage für das Eintreten; dieses wurde bewilligt und führte zur Mithilfe bei der Annahme des Gesetzes in der Abstimmung vom 25. November 1917.

#### 4. Unterstützung der Gesetzgebung zum Schutze der Jugend im neuen Strafgesetzbuch.

Bund und Kanton haben diese Fragen zu lösen; es sind Interessen der Schule und der Schüler auf dem Spiele;

wir werden auch hier ein reiches Arbeitsfeld für die Lehrer erkämpfen.

### C. Auf materiellem Boden.

Nur eine von Sorgen freie Lehrerschaft kann mit Überzeugung für ideale Interessen der Schule kämpfen! Darum werden einsichtige Führer des Volkes und das letztere selbst es den Führern der Lehrerschaft nicht verargern, wenn sie auf ihr Panier folgende Forderungen schreiben:

#### 1. Unterstützung der Propaganda für die Teuerungszulagen pro 1917.

Im Zeitpunkt der Festlegung dieses Arbeitsprogrammes noch unerledigt, war dann acht Tage später diese Forderung glänzend erfüllt.

#### 2. Revision des Besoldungsgesetzes.

Der 24. März 1917 war für den Kantonalvorstand, der mehrheitlich schon das Besoldungsgesetz vom 29. September 1912 unter Dach bringen musste, ein an Arbeit folgschwerer Sitzungstag, musste doch der Not der Zeit gehorchend eine neue Besoldungsbewegung eingeleitet werden, die in der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1917 und in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 1917 ihre vorläufige Erledigung fand. Das Jahr 1918 wird hier viel Arbeit, hoffentlich aber auch vollen Erfolg bringen.

#### 3. Unterstützung jeder Propaganda für Gemeindegulagen und Gemeindepensionen.

Alle für Einen! soll hier unsere Parole sein. Unsere Besoldungsstatistik kann zu diesem Programmpunkt ein Wörtchen mit nackten Zahlen sprechen. Wenn aber ein einzelner oder eine Kollegengruppe hier kämpfend um unsern Rat fragt, werden wir Rat und Hilfe nicht verweigern.

#### 4. Propaganda für die Übernahme der Schülerversicherung und der Haftpflicht der Lehrer durch Staat und Gemeinde.

Probleme, die noch längere Zeit zu ihrer Verwirklichung brauchen, aber immer und immer wieder gefordert werden müssen. Die Frage betreffend Selbstversicherung in kleineren Gruppen oder Anschluss an grosse Versicherungskassen soll auch von uns aufmerksam verfolgt werden.

#### 5. Erhöhung der Witwen- und Waisenrente.

Das Schulkapitel Winterthur — einig sind mit ihm auch die andern Kapitel und dankbar für die Anregung — hat durch das Mittel der Prosynode diesen Programmpunkt aufgestellt. Wir nehmen ihn ebenso dankbar auf und werden unsern Einfluss zu einer gewünschten erhöhten Fürsorge für unsere Witwen geltend machen.

In arbeitsreicher Zeit wurde das vorstehende Programm aufgestellt, um diejenigen Zielpunkte festzunageln, für die in den nächsten Jahren unser Verein eintreten muss. Damit sind nun aber auch für unsere Mitarbeiter in den Sektionsvorständen und für alle andern arbeitsfreudigen Mitglieder die Richtlinien der grösseren Arbeiten der nächsten Zukunft gezeichnet. Mögen sie alle uns in der Erreichung der Ziele unterstützen und weiterhin anregend uns zur Seite stehen; dann wird auch für uns die Arbeit zur Lust.

Der Kantonalvorstand.

## Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Eine Erwiderung zu den Vorschlägen von Sekundarlehrer Karl Huber.

Als der Unterzeichnete auf eine Anfrage betreffend Übernahme eines Referates am letzten Gesamtkapitel des Bezirkes Zürich dem Präsidenten an Stelle eines andern Themas ein Referat über «Reform der Lehrerbildung» vorschlug, tat er dies nicht in der Hoffnung, dass die Lehrerschaft im Anschluss daran irgend ein *schönes Programm* aufstelle und eine dementsprechende *Resolution* fasse, die dann ähnlich der von 1887 für neue dreissig Jahre zu den Akten wandere, sondern aus der nüchternen Überlegung heraus,

1. dass in Sachen der Lehrerbildung endlich einmal etwas geschehen müsse, und

2. dass der jetzige Moment mit seinem Lehrerüberfluss hiezu am geeignetsten sei.

Dabei sollte in Rücksicht auf die abnormen Zeitumstände, die an den Staat bereits ein Höchstmass von Anforderungen stellen, versucht werden, ob sich nicht mit relativ geringem Mehraufwande eine, wenn auch nicht ideale, so doch befriedigende Lösung erzielen lasse. Auf diese Weise sind meine «schwächlichen» fünf Thesen zustande gekommen. Fast scheint es nun, als ob die eingesetzte Kommission sich verschworen habe, durch Zusammenkoppelung aller möglichen Reformvorschläge (Einführung des Arbeitsprinzipes auf breiter Grundlage, Mittelschulreform, Gründung eines Neugymnasiums, Schaffung neuer Professuren usw.), sowie durch Erhöhung der geforderten Verlängerung der Studienzeit auf  $1\frac{1}{2}$  Jahre die gesamte Reform von neuem auf die griechischen Calenden zu verschieben. Aus diesem Grunde wird es zweckmässig sein, schon hier auf die Ausführungen von Herrn Karl Huber («Päd. Beob.» No. 24 und 25) wenigstens in Kürze einzutreten. Das nächste Gesamtkapitel im März wird dann Gelegenheit zu einer Diskussion auf breiterer Grundlage bieten.

Herr Karl Huber konstatierte, dass es ausgerechnet Akademiker waren, die dem Volksschullehrer «das Tor der Hochschule» verschliessen möchten. Soweit nun dieser Vorwurf an meine Adresse gerichtet war, geschah dies mit Unrecht. Es scheint, dass Herr Karl Huber mich nicht versteht bzw. nicht verstehen will; denn die zweite meiner Thesen verlangt u. a. ausdrücklich «2 Universitätsjahre statt 1». Heisst man das dem Volksschullehrer das Tor der Hochschule verschliessen? Wohl kaum! Wenn übrigens Herr Karl Huber unter seinen Kollegen von der Primarschule Umfrage hält, so wird er nicht wenige finden, die den Weg durch jenes Tor gar nicht so ideal finden wie er. Da nun alles in der Welt seinen Grund hat, so wird sich auch herausfinden lassen, warum es heute noch viele Lehrer gibt, die unter bestimmten Bedingungen die Seminarbildung dem Universitätsbetriebe vorziehen, selbst auf die Gefahr hin, dass der künftige Lehrer deshalb auf den hochtönenden Namen eines «Akademikers» verzichten müsste. Der Universitätsbetrieb hat ausser seinem Licht auch Schattenseiten, Schattenseiten wenigstens für solche, die gezwungen sind, ihr Studium innerhalb weniger Semester abzuschliessen. Was das Universitätsstudium charakterisiert und das akademische Studium begehrenswert erscheinen lässt, sind im wesentlichen drei Momente:

1. die Befreiung vom schulgemässen Zwange und die Lernfreiheit;

2. die mannigfachen Anregungen durch Dozenten und Kommilitonen;

3. die Anregung zum selbständigen Forschen und das freie Ausreifen der Persönlichkeit.

Gerade diese Momente jedoch haben zur Folge, dass der Universitätsbetrieb zu einem im höchsten Masse unrationellen Betriebe wird, sobald das Studium innerhalb weniger Semester abgeschlossen werden muss. Diesen Missstand hat auch Herr Karl Huber empfunden, als er nach vollendetem Sekundarlehrerstudium seiner Ansicht über das Vielerlei des Gelernten in temperamentvoller Weise Ausdruck verlieh. Heute aber kommt selbst er mit einem Programm von nicht weniger als 14 Disziplinen. — sämtliche Kunstfächer nur als eine gerechnet! — (vergl. «Päd. Beob.» No. 25), dessen auch nur oberflächliche Bewältigung eine Studienzeit von mindestens sechs Semestern voraussetzt. Dieses Riesenprogramm soll nun in drei Semestern und gründlich bewältigt werden. Das ist viel! Fast zu viel! So viel wenigstens, dass von den Merkmalen eines akademischen Studiums auch nicht ein Schimmer mehr übrig bleibt. Wo bleibt bei einem solchen Programme die Möglichkeit einer Befreiung vom schulgemässen Zwange,

das selbständige Forschen, das freie Ausreifen der Persönlichkeit? Was wird aus einem derartigen «akademischen» Studium von drei Semestern? Eine *Examenbüffelei* gleich vom ersten Semester an und sonst nichts. Vor einem solchen und nur vor einem solchen akademischen Studium möchte ich den künftigen Lehrer gerne bewahren. Aus diesem Grunde habe ich auch in meinem Referate ausgeführt, dass eine *völlige Verlegung der Ausbildung an die Universität erst dann einen Sinn habe, wenn wir ganze Arbeit machen, und die Studienzeit auf die Höhe anderer wissenschaftlicher Berufe, d. h. auf mindestens sechs Semester, bringen können.* Das ist dann ein akademisches Studium, bei dem etwas Erspriessliches geleistet werden kann. Mit seinen drei Semestern dagegen bleibt der künftige Lehrerstudent an der Universität (neben dem «Fachlehrer») auch weiterhin der *Paria* der als «*Primarlehramtskandidat*» mit aller wünschbaren Deutlichkeit vom eigentlichen akademischen Bürger, dem «*Studenten*» unterschieden wird. Der Umstand, dass Herr Karl Huber das Ungenügende seines Vorschlages selbst eingesehen und darum in der Kommission eine Erhöhung der Fachausbildung auf vier Semester beantragt hat, macht die Sache nicht besser, sondern schlimmer. *In diesem Falle nämlich müssten sämtliche Kandidaten jeweils im Herbst patentiert werden, während doch normalerweise die Stellen erst auf Beginn des neuen Schuljahres frei werden.* Weiss Herr Karl Huber auch, was eine solche *halbjährige Stellenlosigkeit im Anschluss an eine verlängerte Ausbildungszeit* für finanziell schlecht gestellte Kandidaten bedeutet? Gewiss kann man dagegen einwenden, dass die Lehramtskandidaten der Universität heute schon ihr zweisemestriges «Studium» im Herbst abschliessen und dass das Gleiche der Fall wäre, wenn meine Forderung erfüllt und jene Ausbildungszeit von einem auf zwei Jahre erhöht würde. *Man vergesse aber nicht, dass heute die Ausbildung durch das Seminar die Norm, und der Weg durch die Universität die Ausnahme bildet,* so dass sich für die wenigen Kandidaten, die im Herbst patentiert werden, leicht ein Unterkommen finden lässt. (Schluss folgt.)

### Zusammenstellung der Gemeinderesultate der Abstimmung über das neue Steuergesetz.

Die Zahlen geben die Prozente der Ja an, wenn die Nein gleich 100% gerechnet werden. Die Gemeinden mit über 100% haben also angenommen, diejenigen mit weniger als 100% verworfen.

#### Annehmende:

514% Veltheim; 468% Töss; 416% Feuertalen; 409% Winterthur; 310%—320% Altstetten, Schottikon, Flurlingen; 260%—270% Seebach, Wülflingen; 250% bis 260% Henggart; 240%—250% Oerlikon; 220% bis 230% Höngg, Zürich, Oberwinterthur; 210%—220% Lindau, Laufen; 200%—210% Seen; 190%—200% Schlieren, Langnau, Uster; 180%—190% Dietikon; 170% bis 180% Albisrieden, Hirzel, Schwerzenbach, Unterstammheim; 160%—170% Schwamendingen, Elsau; 150% bis 160% Adliswil, Rheinau, Talwil, Dietikon; 140%—150% Affoltern a./A., Grossandelfingen; 130%—140% —; 120% bis 130% Richterswil, Rüslikon, Wädenswil, Dübendorf, Zell, Affoltern b/Z.; 110%—120% Zollikon, Kilchberg, Rüti, Wetzikon, Dinhard Berg, Dachsen, Bassersdorf; 100% bis 110% Obfelden, Oberrieden, Erlenbach, Dürnten, Wald, Pfäffikon, Bülach, Freienstein, Stäfa.

#### Verwerfende:

90%—100% Witikon, Hedingen, Wettswil, Männedorf, Meilen, Uetikon, Bauma, Truttikon, Wallisellen; 80%—90% Ottenbach, Künsnacht, Fällanden, Wangen, Fehraltorf, Illnau, Wila, Hofstetten, Pfungen, Seuzach, Turbental, Wiesen-dangen, Kleinandelfingen, Marthalen, Opfikon; 70%—80% Oberurdorf, Rifferswil, Hinwil, Seegraben, Kiburg, Weiss-

lingen, Hettlingen, Neftenbach, Unterembrach, Oberweningen. 60%—70% Oberengstringen, Äugst, Meitmenstetten, Bärenswil, Maur, Volketswil, Sternenber, Schlatt, Oberstammheim, Ossingen, Glattfelden, Hochfelden, Dielsdorf, Kloten; 50% bis 60% Niederurdorf, Hausen, Maschwanden, Herrliberg, Hombrechtikon, Zumikon, Egg, Hagenbuch, Benken, Bachenbülach, Eglisau, Regensberg, Regensdorf, Rümlang; 40% bis 50% Öttil a. L., Unterengstringen, Bonstetten, Knonau, Hirzel, Öttil a. S., Greifensee, Mönchaltorf, Hittnau, Adlikon, Dorf Waltalingen, Birmensdorf; 30%—40% Uitikon, Weiningen, Kappel, Bubikon, Fischental, Gossau, Russikon, Wildberg, Bertschikon, Brütten, Dinhard, Buch, Flach, Trüllikon, Volken, Höri, Rafz, Winkel, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Unterembrach; 20%—30% Grüningen, Dägerlen, Ellikon, Rickenbach, Humlikon, Talheim, Hüntwangen, Nürensdorf, Wasterkingen, Wil, Poppelsen; 10% bis 20% Buch, Niederhasli, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Weiach, Äsch, Geroldswil, Stallikon, Lufingen, Dänikon, Hüttikon, Niederglatt, Altikon, Dättlikon, Bachs; 0%—10% Dällikon, Schleinikon, Schönenberg, Hütten, Oberembrach.

Es darf wohl konstatiert werden, dass die Annahme fast nur in Gemeinden erfolgte, wo sozialdemokratische Parteiorganisationen bestehen. Im übrigen kann sich jeder seinen Kommentar selber machen. O. Pf.

### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

#### 17. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. Dezember 1917, abends 4<sup>1/2</sup> Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

#### Aus den Verhandlungen:

- Der Vorsitzende gibt der Freude über die Annahme des *Steuergesetzes* Ausdruck, zu der die Fixbesoldeten ihr gut Teil beigetragen haben. Hoffen wir, dass uns das nächste Jahr nun auch eine zeitgemässe Besoldung bringe.
- Auf den 29. Dezember wird eine ganztägige Sitzung anberaumt.
- Um für heute Zeit zu gewinnen, wird die *Abnahme des Protokolls* verschoben.
- Auf eine Anfrage, ob der Lehrerschaft die *Beteiligung an dem Leichengeleite eines verstorbenen Kollegen* verboten werden könne, erteilte der Präsident die Antwort, dass er es für selbstverständlich halte, dass die Lehrerschaft sich beteilige, und der Vorstand teilt diese Ansicht.
- Bei Anlass der Annahme des *aargauischen Lehrerbessoldungsgesetzes* wurde an den Präsidenten des aargauischen Lehrervereins eine Gratulationsdepesche abgeschickt.
- Zufolge unserer Eingabe beantragt die *Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung*, der bedürftigen Mutter eines ledig verstorbenen Sekundarlehrers eine Unterstützung aus dem Hilfsfonds zu verabfolgen.
- Die *Sammlung für die Kurunterstützungskasse* und die *Lehrerwaisenstiftung* kann, wie das von einem Sektionspräsidenten angeregt wird, natürlich auch ganz gut erst anlässlich der Frühjahrskapitel durchgeführt werden.
- Vom *Lehrerverein des Kantons St. Gallen* ging uns in verdankenswerter Weise dessen siebentes Jahrbuch zu.
- Vom leitenden Ausschuss des *Verbandes der Gemeindepräsidenten* wurde uns das Ergebnis einer Umfrage betreffend die Einführung der Amtsvormundschaft zur Verfügung gestellt.
- Die *Kontrolle des Mitgliederverzeichnisses* einer Sektion veranlasst eine Reihe von Massnahmen.
- Auf Grund eingegangener Sicherstellung wird ein *Darlehen* gewährt; ein anderes ist zur Hälfte abbezahlt worden.
- Dem Berichte eines Sektionsquästors ist zu entnehmen, dass das *Meldewesen* noch nicht immer klappt. Eine Besserung ist wohl zu erwarten, wenn durch die Veröffentlichung der Vikariate im Amtlichen Schulblatt die Kontrolle wieder erleichtert wird.

13. Eine Anregung, den militärpflichtigen Mitgliedern den ganzen oder einen Teil des *Jahresbeitrages* zu erlassen und dafür von den andern mehr zu beziehen, findet die Unterstützung des Vorstandes nicht.

14. Für die *Zustellung des Jahresberichtes* sind eine Reihe von Verdankungen eingegangen.

15. Die *Besoldungsstatistikerin* hatte im letzten Monat 8 Auskünfte zu erteilen; im laufenden Jahre total 86 an Behörden und Kollegen in und ausser dem Kanton.

16. Dem Wunsche eines Nichtmitgliedes, auf unsere *Stellenvermittlungsliste* zu kommen, wird nicht entsprochen. Diese Einrichtung besteht nur für Mitglieder.

17. Der Stoffandrang für den *Päd. Beobachter* erfordert die Herausgabe von zwei Nummern im Dezember; die eine erscheint am 15., die letzte des Jahrganges am 22. Dezember. Ihr Inhalt wird ausgewählt und eingeteilt.

18. Die Auskunft, die der Präsident auf eine Anfrage betreffend eine *Lehrerwohnung* erteilte, wird vom Vorstand gutgeheissen.

19. Eine Anfrage über die *Besoldungsverordnung der Stadt Zürich* in bezug auf die Vikare wird dem Vizepräsidenten zur Erledigung überwiesen.

20. Ein Lehrer wechselte im Frühjahr seine Stelle, und dessen frühere Gemeinde beschloss dann im Sommer für ihre Lehrerschaft eine *Teuerungszulage*, rückwirkend auf 1. Januar. Er fragt an, ob er nun für die Monate Januar bis April nicht auch Anspruch auf diese Zulage habe, auch wenn er seit Mai am neuen Orte wirke. Ihm wird geraten, von einer Forderung abzusehen.

21. Es werden einige Beschlüsse gefasst mit Rücksicht auf eine kleine *Gedenkfeyer* an die im Jahre 1893 erfolgte Gründung des Vereins.

22. Die Ansätze für das *Sitzungsgeld* werden für das laufende Jahr mit Rücksicht auf die Ausgaben etwas erhöht.

23. Eine *Eingabe der II. Sektion des Lehramtskandidatenverbandes der Universität Zürich*, die sich mit dem Vikariatswesen und den Forderungen der kantonalen Vikarsversammlung befasst, wird dem Korrespondenzaktuar zum Studium und zur Antragstellung überwiesen.

24. Da im Frühjahr 1918 die *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* stattfinden, werden die dem Reglement entsprechenden Vorarbeiten angeordnet.

25. Ein Lehrer, der erst im Herbst in den Schuldienst eintritt, wird angehalten, im laufenden Jahre noch zweimal 80 Fr. in die *Witwen- und Waisenstiftung an Prämie* zu bezahlen, nämlich für das laufende Jahr 80 Fr. und 80 Fr. für das folgende Jahr zum voraus, wie alle andern Mitglieder. Die Abzüge erfolgen nun natürlich am Monatsgehalt dieser Verweser, das dabei so jämmerlich klein wird, dass bittere Klagen berechtigt erscheinen. Der Vorstand hofft, es werde möglich sein, hier eine Änderung im Bezug der Prämien zu erreichen.

Einige andere Geschäfte sind vertraulicher Art.  
Schluss der Sitzung 8 Uhr.

Z.

### An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

#### Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»
2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Rätersch können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *U. Wespi*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

### Inhaltsverzeichnis des elften Jahrganges 1917.

- Nr. 1. Das erste Dezennium. — Ziele und Wege. Von E. Jucker. (Schluss folgt). — Aus dem Kantonsrate (Schluss folgt). — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 2. Zur Einführung der Krankenversicherung im Schweizerischen Lehrerverein. — Ziele und Wege. Von E. Jucker. (Schluss). — Aus dem Kantonsrate (Schluss). — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 3. Vikariatskosten bei Unfällen — Der Lehrerspiegel. — Zürich. Kant. Lehrerverein. — Budget pro 1917.
- Nr. 4. Die Wahlart der Lehrer. Von J. Böschstein. — Zur Geschichte. — Das ist der Krieg! Von H. Fridöri. — Verlag der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz. — Zürich. Kant. Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1916.
- Nr. 5. Eingabe an den Regierungsrat um Aufhebung der Militärabzüge. — Die Wahlart der Lehrer. Von J. Böschstein. (Fortsetzung). — Zur Geschichte (Schluss). — Ein Wort vom Klavier. — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 6. Merkblatt für ins Amt tretende Lehrer. — Die Wahlart der Lehrer. Von J. Böschstein. (Schluss). — Ein Wort vom Klavier (Schluss). — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 7. Delegierten- und Generalversammlung. — Der Rekurs der Sekundarlehrerschaft Zürich III gegen die Kreisschulpflege betreffend Aufnahme von Schülern in die Sekundarschule. — Der 40-Minutenunterricht vor dem Erziehungsrate. Von R. Wirz. — Zum Jubiläum des H. Wettsteinschen Leitfadens für den Unterricht in der Naturkunde. Von R. Wirz.
- Nr. 8. Besoldung und Teuerung. Referat von E. Hardmeier. — Die Ausrichtung von Teuerungszulagen. — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 9. Besoldung und Teuerung. Referat von E. Hardmeier. (Fortsetzung und Schluss). — Die Ausrichtung von Teuerungszulagen (Fortsetzung und Schluss). — Zur Jahresrechnung des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1916 und zum Budget pro 1917.
- Nr. 10. Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung. — Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Angestellte im Jahr 1917. — Der 40-Minutenunterricht vor dem Erziehungsrate. Von R. Wirz. (Schluss). — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 11. Ausserordentliche Generalversammlung. — Die Volkswahl der Lehrer. Referat von J. Böschstein.
- Nr. 12. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins 1916. — Huldreich Vontobel und Jakob Nussbaumer. — Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung und ausserordentliche Generalversammlung.
- Nr. 13. Zürich. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Generalversammlung. — Zu den Erziehungsratswahlen.
- Nr. 14. Erziehungsratswahlen. — Eingabe an den Regierungsrat. — Zur Geschichte des Naturkundelehrmittels für zürcherische Sekundarschulen. — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 15. Ausrichtungen von Teuerungszulagen für das Jahr 1917. — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 16. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins 1916 (Fortsetzung). — Eine neue Aufgabe der Schule. — Zum Artikel „Der 40-Minutenbetrieb vor dem Erziehungsrate“. Von R. Wirz. — Eine Frage.
- Nr. 17. Zürich. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung. — Die Teuerungszulagen. — Eine neue Aufgabe der Schule (Schluss). — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 18. Dank und Gruss. Von H. Honegger. — Das Lesetagebuch. — Zürich. Kant. Lehrerverein. — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. August 1917.
- Nr. 19. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins 1916 (Fortsetzung). — Unsere Vikariatsverhältnisse. Von E. Gassmann. — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 20. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins 1916 (Fortsetzung). — Zur Geschichte der neuen Lesebüchlein für die Elementarklassen. — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 21. Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins 1916 (Fortsetzung und Schluss). — Zürich. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung.
- Nr. 22. Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Referat von Dr. H. Hintermann. — Zur Geschichte der neuen Lesebüchlein. — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 23. Zur Volksabstimmung über die Vorlage zu einem neuen Steuergesetz. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Referat von Dr. H. Hintermann. (Schluss).
- Nr. 24. Noch ein Wort zur Abstimmung vom 25. November 1917. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von K. Huber. — Zürich. Kant. Lehrerverein.
- Nr. 25. Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von K. Huber. (Schluss). — Über den Sinn des Lebens, das Erziehungsziel und die Handgranaten. — Zur Geschichte der Lesebüchlein der Elementarschule. Von L. Gubler.
- Nr. 26. Über den Sinn des Lebens, das Erziehungsziel und die Handgranaten (Schluss). — Inhaltsverzeichnis der ersten zehn Jahrgänge.